Die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen von Gotha.

In der wissenschaftlichen Pädagogik ist neuerdings mehrfach der Wunsch geäussert worden, dass fach- und sachkundige Väter gewissenhafte Tagebücher über die Entwicklung ihrer Kinder führen möchten. Durch diese Art der Statistik hofft man, der Lösung gewisser pädagogischer und psychologischer Probleme näher treten zu können. Nicht minder lehrreich aber und von gleich grossem Interesse dürfte es für die Theorie der Pädagogik sein, wenn sie eine Anzahl Monographien erhielte über die Art und Weise, wie wahrhaft grosse, d. h. auch auf diesem Gebiete grosse Männer, ihre Kinder praktisch und faktisch erzogen haben. Von diesem Standpunkte aus schildern die vorliegenden Zeilen die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen, jenes edlen und begabten Fürsten, der mitten in den Wirren des dreissigjährigen Krieges und trotz des allgemeinen Verfalls der folgenden Zeit die gothaischen Lande zu einer Blüte erhob, die mit berechtigtem Staunen erfüllen muss.

Gross und bewundernswert war Ernst der Fromme wie als Regent seines Volkes, so auch als Erzieher seiner Kinder. Von der unabweisbaren Notwendigkeit und hohen Wichtigkeit einer planvoll geordneten Erziehung war er um so mehr überzeugt, als er selbst in seiner Jugend teilweise falsch behandelt worden war. Wenigstens beklagte er sich, dass er mit vielerlei unnützen Dingen überladen, in anderen, notwendigen Gegenständen aber, wie in den Sprachen, vernachlässigt sei.*) Veranlasste ihn schon diese trübe Erfahrung zu ernstem Nachdenken über seine Aufgabe als Vater: so trieb ihn noch ungleich stärker zu möglichst sorgfältiger Erziehung der Kinder sein echt religiöses Gefühl. Wiederholt spricht er es selbst aus, dass er seine Kinder als von Gott ihm anvertraute Schätze betrachte, die er hüten müsse als die edelsten Güter und für deren Erhaltung und Kräftigung an Leib und Seele er dem Höchsten dereinst verantwortlich sein werde.**) Und wenn es die heiligste Pflicht eines jeden Vaters sei, seine Kinder recht und gut zu erziehen, so müsse vor allem ein Fürst in dieser Beziehung den Unterthanen mit bestem Beispiele vorangehen. Denn von der Art der Erziehung fürstlicher Kinder hänge nicht nur das Wohl und Wehe einer Familie, sondern oft das Geschick von Tausenden ab. Heil und Segen oder Unheil und Fluch eines Volkes hafte an der Erziehung eines Prinzen, und nirgends zeige sich die Wahrheit der am Schlusse der Gebote von Gott ausgesprochenen Drohung und Verheissung überwältigender als hier. Auch „haben allezeit hundert Augen auf ein Fürstenkind acht, dahergegen auf gemeiner Leute Kind nur zwei.“ Schliesslich aber müsse ein Fürst auch einen äusseren Antrieb zu sorgfältigster Erziehung seiner Kinder finden in dem Umstande, dass ihm mehr als tausend anderen Menschen allerlei Mittel zu Gebote stehen, hier das höchste Ziel zu erstreben.

*) *Eyring: Vita Ernesti Pii pag. 17.*

**) *E III 2a; E III 4; E IV ⊙ 6; KK V 41 u. a. im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bezeugen schon diese und ähnliche Aussprüche klar, wie hoch Ernst der Fromme seine Aufgabe als Erzieher fasste: so musste ferner auch die überaus grosse Zahl seiner Kinder von merklichem Einflusse namentlich auf die Praxis seiner Erziehung sein. Nicht weniger denn achtzehn Kinder schenkte ihm in vierzigjähriger glücklicher Ehe seine Gemahlin Elisabeth Sophia. Diese Kinder sind der Reihe ihrer Geburt nach folgende: 1. Johann Ernst (18. September — 27. November 1638), 2. Elisabeth Dorothea (8. Januar 1640 — 24. August 1709), 3. Johann Ernst (16. Mai 1641 — 31. December 1657), 4. Christian (22. Mai 1642, gestorben 2 Stunden nach der Geburt), 5. Sophia (22. Februar 1643 — 14. December 1657), 6. Johanna (14. Februar 1645 — 7. December 1657), 7. Friedrich (14. Juli 1646 — 1. August 1691), 8. Albrecht (24. Mai 1648 — 6. August 1699), 9. Bernhard (10. September 1649 — 27. April 1706), 10. Heinrich (10. November 1650 — 13. Mai 1710), 11. Christian (6. Januar 1653 — 28. April 1707), 12. Dorothea Maria (12. Februar 1654 — 17. Januar 1682), 13. Ernst (12. Juli 1655 — 17. October 1715), 14. Johann Philipp (1. März 1657 — 19. Mai 1657), 15. Johann Ernst (22. August 1658 — 17. December 1729), 16. Johanna Elisabeth (2. September 1660 — 18. September 1660), 17. Johann Philipp (16. November 1661 — 13. März 1662) und 18. Sophie Elisabeth (19. Mai 1663 — 23. Mai 1663). Da aber von dieser reichen Kinderschar die unter Nr. 1, 4, 14, 16, 17 und 18 aufgeführten sehr bald starben, so kommen für unsere Darstellung nur die übrigen zwölf in Betracht. Zu ihrer Erziehung liess der Herzog eine grosse Reihe von Ordnungen aufsetzen und diese Ordnungen sind die Quellen unserer Abhandlung.

Bei der Aufstellung der Instruktionen über die Erziehung der fürstlichen Kinder wurde mit grösster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen. Gewöhnlich erhielten dabei zunächst einige der tüchtigsten und in dem betreffenden Gebiete erprobtesten Regierungsbeamten den Auftrag, einen Entwurf derselben auszuarbeiten. Als „unvorgreifliche Gedanken“ gelangten alsdann die Entwürfe in dem „Konsistorium“ und im „Geheimen Rat“ unter des Herzogs persönlichem Vorsitz zu eingehender Besprechung. Hierauf mussten die Verfasser die Aufsätze so oft umarbeiten, bis keiner der Räte mehr ein Bedenken erhob. Schliesslich fand eine letzte Durchsicht und Prüfung durch den Kanzler oder den Präses Consistorii und durch den Hofprediger statt, und erst nachdem der Herzog selbst die Ordnung nochmals gelesen und erwogen hatte, setzte er seine Unterschrift und sein Siegel darunter. Von nun aber galt es, dass der einmal aufgestellten und allerseits für gut befundenen Ordnung auch von Hofmeistern, Lehrern und Dienern, wie nicht minder von den fürstlichen Kindern selbst jederzeit streng nachgelebt werde. Um dies Ziel zu erreichen, hatte Ernst der Fromme eine genaue und beständige Inspektion angeordnet. Als oberste Behörde führte zunächst der „Geheime Rat“ die Aufsicht auch über die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen. Dieser „Geheime Rat“ (früher die „Ratsstube“ genannt) bestand aus den drei Direktoren der „Regierung“, des „Konsistorium“ und der „Kammer“, unter dem Vorsitz des jedesmaligen Kanzlers. Neben dem „geheimen Rat“ wachte das „Konsistorium“ (Kultusministerium) über die Erziehung der fürstlichen Kinder. In demselben sassen anfangs zwei geistliche und zwei weltliche Räte, denen bald je ein dritter hinzugefügt wurde. Ihnen waren bisweilen auch noch zwei Kirchenräte beigesellt. Den Vorsitz führte der älteste Rat, in allen wichtigen Fällen jedoch der Herzog selbst. Ausser diesen beiden Behörden waren noch besonders der Superintendent, der Hofprediger und alle geistlichen Räte für ihre Person für genaue Befolgung der vorgeschriebenen Kinderordnungen verantwortlich. Darum musste der Superintendent monatlich zweimal und ebenso die geistlichen Räte wechselsweise und nach einander alle 14 Tage visitieren. Oftmals forderte auch der Herzog unvermutet einen oder den anderen seiner Räte auf, in seiner Gegenwart das Erziehungswerk zu inspicieren. Die Oberaufsicht jedoch behielt Ernst der Fromme, wie in allen Dingen, so auch bei der Erziehung seiner Kinder, sich selbst vor und seine Stellvertreterin während seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung war selbstverständlich seine Gemahlin. Zwar tritt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieselbe wie überhaupt, so auch in dem Erziehungswerke ihrer Kinder auffallend gegen die ungleich bedeutendere Persönlichkeit des Herzogs zurück. Gleichwohl ist auch sie nicht ohne gewichtigen Einfluss besonders auf die Charakterbildung der Prinzen und Prinzessinnen geblieben. Namentlich den letzteren war sie ein leuchtendes Vorbild einer echten deutschen und evangelischen Hausfrau. Die Zeitgenossen rühmen an ihr die stete Sanftmut, die unverbrüchliche Treue, die tiefe Frömmigkeit. So befanden sich denn ihre Kinder von der Geburt auf unter sorgsamster häuslicher Pflege und lernten von der zartesten Jugend an bei der Mutter Scham und Sitte, Keuschheit und Religion kennen. Ja, eine Reihe der edelsten Tugenden mussten sich dem empfänglichen Kinderherzen geradezu unter der Mutter Bilde verkörpern. So lässt sich der Einfluss, den die edle Frau auf die Kleinen ausübte, in seinem ganzen Umfange nicht berechnen noch nachweisen. Gewiss aber legte sie einen festen Grund, auf dem nachher der Vater und die übrigen Erzieher sicher weiterbauen konnten. Dass aber gleichwohl ihre Thätigkeit bei dem Erziehungswerke nur eine bescheidene war, geht auch aus der Instruktion hervor, die Ernst der Fromme für sie aufsetzte.*) Von den 18 Paragraphen derselben handeln nur neun von ihren Mutterpflichten, während die übrigen ihr Schalten und Walten als Hausfrau in Küche und Kammer vorführen. Und auch das Wenige, was über ihre Teilnahme an dem Bildungswerke der Kinder gesagt wird, betrifft mehr nur Aeusserlichkeiten. Danach sollte sie fleissig Aufsicht üben auf die Erziehung „sämmtlicher Kinder, sonderlich aber der Fräulein und der gar Kleinen". Dies zu erreichen, musste sie gelegentlich „selbst zu ihnen kommen und etwa die Wochen einmal die Kinderstube besuchen". Namentlich aber sollte sie in des Herzogs Abwesenheit die pünktliche Abhaltung der Betstunden und den regelmässigen Besuch des Gottesdienstes überwachen, die gehörten Predigten examinieren „und auch zuweilen nachfragen, wie sie sich im lernen verhalten und was sie sonderlich von den teutschen Sachen, so mit ihnen getrieben werden, begriffen". Im übrigen sollte ihr Sinn streng auf das Praktische und Häusliche gerichtet sein. So hatte sie denn Sorge zu tragen, dass Kleider und Wäsche der Kinder in gutem Stande erhalten, dass Altes und Zerrissenes bei Zeiten ausgebessert oder nach Bedarf Neues geschafft werde, „welches sonderlich zu beobachten, wann zur Zeit des heiligen Christs oder Niklastages für die sämmtlichen Kinder die Notdurft ein solches erfordern wollte". Ueber das Vorhandene musste ferner die Herzogin genaue Inventarien anlegen und dieselben immer in guter Ordnung halten. Solche Verzeichnisse hatten sich dann unter ihrer Anleitung und Aufsicht auch diejenigen Kinder anzuschaffen, welche bereits schreiben und rechnen konnten. Nicht minder musste sie über die „Quartalgelder" der Kinder und über deren Verwendung Rechenschaft fordern. Wurden hierdurch Ordnungsliebe und Sparsamkeit in den Kleinen geweckt, so sollte die Mutter sie schliesslich auch zur Tugend des Fleisses führen und zwar dadurch, „dass sowohl den Müssiggang zu vermeiden, als auch einen Vorrat von allerhand anderen Sachen zu schaffen, beides den Kindern und Mägdlein etwas zu nähen, wirken und dergl. unter die Hände gegeben werde."

So führte also die Herzogin die Oberaufsicht bei der Erziehung ihrer Sprösslinge nur innerhalb der beschränkten Mauern der Kinderstube. Zu ihrer Unterstützung aber ordnete Ernst der Fromme seinen Kindern ferner für die ersten Lebensjahre eine Hofmeisterin nebst einem „Hofinspektor", welcher Letztere zugleich den ersten, frühzeitigen Unterricht erteilen musste. Ausserdem war zur Bedienung für die jungen Prinzen ein Kammerdiener, für die kleinen Prinzessinnen ein Kammermädchen angestellt. Eine Ausnahme hiervon machte der Herzog nur bei den jüngsten drei Kindern, Dorothea Maria, Ernst und Johann Ernst, indem er ihnen keine Hofmeisterin gab, sondern sie für ihre Kindheitsjahre nur den Händen eines treu bewährten Kammerdieners anvertraute.**) Ihnen allen aber wurden ebenfalls die eingehendsten Instruktionen gegeben, zu deren

*) *E III 2b Herzogl. Haus- und Staatsarchiv Gotha.*
**) *E III 3 des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pünktlicher und wörtlicher Befolgung sie noch ausdrücklich verpflichtet waren. Zudem kann man sich leicht denken, dass Ernst der Fromme bei der Auswahl dieser Beamten und Diener, welche die ersten und dadurch vielleicht die wichtigsten Hüter seiner Kinder sein sollten, mit äusserster Vorsicht zu Werke ging. Kannte er doch die unberechenbare erziehliche Macht des Beispiels, den unschätzbaren Segen des guten Beispiels namentlich für das zarteste Kindesalter. Darum sah der Herzog in erster Linie darauf, dass alle Hofmeister, Lehrer und Diener, die er seinen Kindern bestellte, von wahrer Frömmigkeit beseelt waren und aus vollem Herzen und fester Überzeugung der reinen evangelischen Lehre anhingen. Er selbst aber ging, wie in allem, so namentlich auch hier seiner ganzen Umgebung als ein wahres Muster voran, sodass Seckendorf von ihm bezeugen konnte, dass er in 20 Jahren „kein freches, weder schandbares Wort, am allerwenigsten eine Vermessung oder Fluch von deroselben gehört habe.“ Das Gleiche verlangte Herzog Ernst aber auch von den Dienern, welche „sich aller unzüchtigen, ärgerlichen Reden und garstigen Zoten und dergl. enthalten, und dargegen der Keuschheit, Zucht und Ehrbarkeit sich stets befleissigen mussten“.*) Vor allem aber sollten sie jederzeit den fürstlichen Kindern nur gutes Beispiel geben, „denn sonsten das Sprichwort lautet: Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.“ Auf keinen Fall durften sie sich mit den Kleinen aus irgend welchem Grunde in Zank und Wortstreit einlassen. War dagegen Gefahr, dass ein Diener schlimmen Einfluss auf die Kinder ausüben konnte, forderte er sie vielleicht gar zu Ungehorsam auf: so war ihm die Entlassung gewiss. Und selbst wenn ein Diener nichts Schlimmeres gethan, als dass er sich gegen der Prinzen Fehler zu nachsichtig zeigte, so drohte ihm des Herzogs „ungnädiges Missfallen mit grossem Ernst.“ Andererseits aber waren sie der vollen Zufriedenheit und des Lobes ihres Herrn gewiss, wenn sie den Kindern „die Tugenden durch mögliche Herausstreichung und Lob derselben, sammt derer daraus wachsenden Nutzbarkeiten lieb und angenehm machen, dagegen einen Hass und Ekel gegen die Laster und Unarten durch Vorstell- und Abmalung derselben Abscheulichkeit und daraus entspringenden Unheils in sie pflanzen“.**)

Für die Erreichung dieses Zieles waren in erster Linie die Hofmeisterin und der Hofinspektor verantwortlich.***) Nach der diesen beiden gegebenen Instruktion mussten die Kleinen im Sommer wie im Winter früh 7 Uhr, diejenigen Kinder aber, welche über 6 Jahre alt waren, um 6 Uhr pünktlich aufstehen, nachdem sie noch im Bett ein Morgengebet gesprochen. Danach hatten sie sich, so viel als möglich ohne fremde Hilfe, zu waschen, den Mund und die Zähne zu reinigen und einen Tag um den anderen die Zähne auch mit Zahnpulver zu putzen. Hierauf folgte die Morgenandacht durch Gebet und Gesang. Dabei sollte die Hofmeisterin neben, der Kammerdiener und das Kammermädchen hinter den Kindern stehen. Damit aber das Gebet den Kindern um so heiliger erscheine, mussten alle Anwesenden andächtig mitbeten und mitsingen, „nicht aber herumgaffen, nicht hin und wieder gehen, mit einander schwatzen, zum Fenster hinaus gucken und dergl. Übelstand treiben.“ Andererseits aber sollten die Kinder bei ungebührlicher Haltung des Körpers und bei offenkundiger Zerstreutheit „unter dem Gebet angesprochen und vermahnt werden, dass sie mit Fleiss auf alle und jede Worte des ganzen Gebets merken und dieselbe fein langsam, deutlich und vernehmlich aussprechen.“ Zugleich diente das Gebet gewissermassen als Repetition, „dass die Psalmen und Sprüche und andere Gebetlein, welche Unser Sohn und Tochter kennen oder noch lernen werden, fertig im Gedächtnis behalten werden.“ Nach dem Gebete, um 8 Uhr, erhielten die Kinder ein einfaches Frühstück, bestehend in einer Suppe ohne Fleisch, oder

*) *XXV 2 des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs Gotha.*

**) *E III 4 im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha.*

***) *Hauptquelle zu dem Folgenden ist die Instruktion für die Hofmeisterin Sabine von Sallfeld und den Hofinspektor Johann Mylius, die 1644 für die vierjährige Elisabeth Dorothea und den dreijährigen Johann Ernst angestellt waren. E III 2a; ähnliche Instruktionen KK V 42 und KK V 43.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brot und Semmel mit Butter, mitunter bekamen sie auch je ein frisches Ei. Mehr war ihnen nicht gestattet, „damit sie nicht zum Lernen verdrossen und unlustig werden.“ Selbst das Trinken war ihnen für den ganzen Vormittag verboten. Die Morgenstunden wurden teils mit „Beten, Lesen, Singen und dergleichen Übungen,“ teils mit „Tocken (Puppen), Spielen und ähnlichem Kurzweil“ hingebracht. Auch durften die Kinder zuweilen die Eltern aufsuchen, „jedoch dass sie jederzeit zuvor um Erlaubnis gebührlich bitten.“ Mittags $^3/_4$11 Uhr war die Hauptmahlzeit, welche die Eltern häufig gemeinsam mit den Kindern einnahmen. Zuvor aber mussten sowohl die Kleider gereinigt, als auch Hände und Gesicht der Kleinen gewaschen werden. Bei Tafel hatte die Hofmeisterin darauf zu achten, dass nicht nur die Tischgebete andächtig mitgesprochen wurden, sondern dass die Kinder auch anständig, reinlich, bescheiden und mässig assen und nicht etwa Suppe, Gemüse und Brot verschmähten. Denn nicht was ihre Begierde verlangte, sondern nur was ihrer Gesundheit dienlich war, sollten sie erhalten. Daher wurde für sie verboten alles scharf gesalzene Fleisch, geräucherte Fische, Erbsen, Rettig, Zwiebeln und Sauerkraut, wie sie auch von zu vielem Trinken abgehalten werden sollten. Von Obst, Dessert, Honig und anderen Näschereien erhielten sie wenig und fast nur aus der Eltern Hand. Bei dem Genusse etwaiger Lieblingsspeisen sollten sie darauf hingewiesen werden, „dass unser Herrgott alles aus Gnaden bescheret, deswegen jedermann ihm dafür gehorchen, dienen und danken soll.“

Nach dem Essen hatten sich die Kinder in ihrem Zimmer Mund und Zähne zu reinigen. Den Nachmittag verbrachten sie wie den Vormittag abwechselnd in Spiel, Spazierengehen und belehrender Unterhaltung mit den ihnen geordneten Dienern, bis gegen 6 Uhr das Abendessen auf gleiche Art wie das Mittagsmahl eingenommen wurde. Eine Stunde hatten die Kleinen wieder zu beliebiger Verwendung, um 8 Uhr aber mussten sie sich durch Waschen und durch die Abendandacht zum Nachtlager vorbereiten. Streng verboten waren hierbei den Dienern törichte Gespräche von „Gespenstern und dergleichen Dingen, welche erschreckliche Träume verursachen können.“ Überhaupt sollten die Kleinen möglichst vor Schreck und Furcht und vor „abergläubischen, altväterischen Vorbildungen“ bewahrt werden.

War schon diese einfache und geordnete Lebensweise geeignet, das körperliche Wohlbefinden der zarten Kinder zu fördern, so wurde dem Leibe auch noch andere, nach unseren Vorstellungen freilich nur beschränkte Pflege zuteil. Jeden zweiten Sonnabend Nachmittags 3 Uhr wurde den Kleinen der Kopf sorgfältig gewaschen und alle vier Wochen mussten sie ein Bad nehmen. Die Wohnzimmer wurden täglich mindestens eine Stunde, die Schlafzimmer aber den ganzen Tag über geöffnet. In letzteren wurde ausserdem eine Stunde vor Schlafengehen ein Rauchwerk zur Vertreibung übler Dünste angezündet. Im Wachen wie im Schlafen sollten die Kinder den Körper stets gerade halten, und selbst während der Nacht mussten Hofmeisterin, Kammermädchen und Kammerdiener öfter nach den Schlafenden sehen. Die Kleidung schliesslich war eine durchaus schlichte, aber zweckmässige, den freien Gebrauch der Glieder nicht beengende und musste jederzeit sauber gehalten werden.

Wendete nun Ernst der Fromme bei der Erziehung seiner Kinder schon in all' diesen Äusserlichkeiten grosse Sorgfalt an, so war er um die moralische und intellektuelle Bildung derselben nicht minder eifrig bemüht. Durch eine strenge und konsequente, dabei aber ersichtlich liebevolle Zucht suchte er die Bildung des Willens und des Charakters zu bewirken. In diesem Teile tritt am klarsten das edle Ziel seiner Erziehung hervor, aus seinen Kindern fleissige und nützliche Glieder des Staates und glaubenstreue, wahrhaft evangelische Christen zu bilden. Daher sollte seinen Kindern Alles, selbst die Erholung und das Vergnügen, zur Besserung und zur Erbauung dienen: das sei echt christlich. Des Herzogs ganzes Streben war deshalb darauf gerichtet, „dass soviel möglich bei Unseren Kindern der Müssiggang eifrig verhütet und hingegen bei allen Gelegenheiten, auch soviel möglich unter den Spielen, zur Frömmigkeit, Zucht und Ehrbarkeit und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anderen nützlichen Sachen denselben Anleitung gegeben werde."*) Da dieses aber nur dann möglich ist, wenn die Herzen wahrhaft fromm und christlich gesinnt erscheinen, so müssen die Kinder von zartester Jugend auf dahin gebracht werden, bei all' ihrem Thun und Lassen die Allgegenwart, Allwissenheit und Allmacht Gottes zu bedenken. Darin liegt der kräftigste Antrieb zur Tugend und zur Demut, welch' letztere gerade bei Fürsten am notwendigsten ist, „denn je höher man ist, je mehr man sich soll demütigen". So wünscht denn der fromme Herzog, dass seine Kinder dereinst „vor allen Dingen in den Dienst des grossen Gottes und Liebe des Nächsten sich finden lassen, ihn und sein Wort lieb haben und seinen heiligen Dienst befördern".**) Zu diesem Zwecke übte Herzog Ernst seine Kinder von früh auf in Enthaltsamkeit und Genügsamkeit und im Unterordnen des eigenen Willens unter fremden Willen, namentlich unter das sittliche Gesetz, indem er ihre Begierden einschränkte. Ja, er fand es sogar für gut, ihnen bisweilen unschuldige Bitten abzuschlagen und an und für sich erlaubte Vergnügungen nicht zu gewähren. Denn er hielt dies für eine wichtige und richtige Übung für spätere Machthaber, wodurch verhindert würde, dass diese rechthaberisch, herrschsüchtig, schwelgerisch und tyrannisch würden. Doch verstand er auch hierbei in einsichtsvoller Berechnung das richtige Mass anzuwenden und wusste Kleinlichkeit und Pedanterie klug zu vermeiden. „Anleitung zu allen christfürstlichen Tugenden und Sitten" sollte seinen Kindern durch die Zucht gegeben werden, und für die Kleinen insbesondere waren Hofmeisterin, Kammerdiener und Kammermädchen angewiesen, ihnen Schamhaftigkeit und Keuschheit, Reinlichkeit an Körper und Kleidung und in erster Linie die strengste Wahrheitsliebe einzupflanzen. Sobald seine Kinder nur erst zu sprechen angefangen hatten, durften sie die edle Gabe der Sprache unter keinen Umständen, auch im Scherze nicht, durch Lüge missbrauchen. Desshalb sollten sie von Kindesbeinen an gewöhnt werden, nichts unüberlegtes zu reden, „soviel dies kindische Alter zu fassen und begreifen mag." Überhaupt sollten sie lernen, ihre Zunge hüten und in Gegenwart Erwachsener, auch wenn diese geringen Standes waren, bescheidentlich schweigen. Wurden sie aber befragt oder erhielten sie sonst Erlaubnis zu reden, so musste die Antwort laut und vernehmlich erfolgen. So pflanzte man ihnen Höflichkeit und Freundlichkeit gegen Jedermann ein und Ehrerbietung gegen die Erwachsenen und Vorgesetzten, „dass sie dieselben nach Gelegenheit grüssen, ihnen die Hände geben, sich neigen und sonderlich, wenn man ihnen etwas giebt, dass sie dafür danken lernen." Zu diesem freundlichen und gesitteten Benehmen gehörte auch der sofortige und freudige Gehorsam, der bei jeglichem Befehle und Wunsche der Eltern wie der Vorgesetzten erwartet wurde, sowie nicht minder eine anständige und züchtige Haltung des Körpers, offene und heitere Miene des Gesichtes. Die Hände in die Taschen zu stecken, beim Gespräch Kopf und Augen vom Redenden abzuwenden, den Mund offen stehen zu lassen war ebenso verboten wie alle „albernen" Bewegungen der Extremitäten und jegliche unschöne Verzerrung des Gesichtes. Auch unter und gegen einander durften das die Kleinen nicht thun. Darum hatten sie auch im gegenseitigen Verkehre sich zu achten und vor allem einer des anderen Eigentum zu respektieren. Keins durfte dem andern etwas wegnehmen oder beim Spiel plötzlich für sich beanspruchen, vielmehr sollten sie „zur Lieb und Gutthätigkeit gewöhnt werden, dass sie anderen von dem, was sie haben, gerne geben und wenn sie solches thun, soll man sie loben." Hierdurch hoffte der Vater nicht nur Mitgefühl in der jungen Seele zu erwecken, sondern auch der Entstehung des Neides, der Missgunst und des Geizes vorzubeugen, wie nicht minder die Kleinen in Geduld und Selbstbeherrschung zu üben. Aus demselben Grunde durfte ihnen nicht gleich alles verabreicht werden, wonach sie Verlangen trugen und gänzlich wurde ihnen versagt und entzogen, was sie durch Schreien und Weinen sich erzwingen wollten. Schlimmsten Falles

*) *E III 4; KK V 41.*

**) *A I 15 no. 1 im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Koburg.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war ihnen der fragliche Gegenstand aus den Augen zu rücken und ihre Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu lenken. Wenn dagegen die Kinder um etwas gebührend und bescheiden baten, so sollte es ihnen möglichst verstattet werden. Ebenso war ihnen, wenn sie selbst darauf verfielen, allerlei kindliches Spiel erlaubt „zum Exempel: Wenn etwan Unsere Tochter nähen, die Docke anziehen, mit Kreiden schreiben und dergleichen, der Sohn aber mit einem kleinen Wagen oder Schlitten fahren, oder mit andern seinen Kindersachen spielen, in Büchern Bilder suchen u. s. w. will.“ In das Kinderspiel aber sollten die Diener entweder gar nicht oder nur mit Vorsicht und Verständnis eingreifen, „denn wer mit Kindern umgehen soll und sie zu rechte führen, der muss oft selbst kindisch lernen handeln, damit er ihre Gemüther desto mehr an sich ziehe und sie zum kindlichen Gehorsam desto williger mache.“ Bei alledem war den Dienern verboten, die Kleinen durch allzu vieles Kosen und Tändeln zu verwöhnen und zu verzärteln oder durch unberufene Einmischung in das Spiel sie mutwillig zu machen oder abzuschrecken.

Damit nun aber der Hofmeisterin, dem Kammerdiener und dem Kammermädchen bei den Kindern nicht die zur Erziehung unerlässliche Autorität fehle, war ihnen insgesamt von Ernst dem Frommen ein ziemlich belangreiches Strafrecht eingeräumt. Bei geringeren Vergehen und Versehen sollte den Kleinen durch die Hofmeisterin oder den Hofinspektor ein Verweis erteilt werden, dem im Falle der Wiederholung eine Drohung beigesellt wurde. Die Diener aber sollten zugleich mit der ersten Verwarnung drohen, das Vorgefallene der Hofmeisterin oder den Eltern anzuzeigen. Doch musste dies ohne sichtlichen Zorn und ohne Scheltworte geschehen, indem man ihnen etwa zurief: „Pfui! das stehet hässlich! Die Bettler und Bauern verziehen sich also! Was will der Herr Vater und die Frau Mutter dazu sagen?“ etc. Ist solche Mahnung von Erfolg begleitet, so soll man unter Umständen die Kleinen mässig loben „denn mit vernünftigem, zeitlichen Schelten und Loben kann man viel bei den Kindern ausrichten.“ War aber Verweis und Drohung fruchtlos gewesen, so folgte bei abermaliger Ungebührlichkeit unnachsichtlich die Strafe, welche bei geringeren Vergehen darin bestand, dass das Kind $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde „an einem gewissen Ort im Gemach gleichsam in den Gehorsam gelegt wird, von dem es nicht ehe darf weichen, als bis es aus dem Gehorsam gelassen worden, Abbitte gethan und Besserung zugesagt hat, welches letztere auch geschehen soll, wenn die Kinder mit der Ruten gezüchtigt worden.“ Solch' körperliche Züchtigung erfolgte bei den gröberen Vergehen nach vorangegangener zweimaliger Abmahnung; bei Widersetzlichkeit, Trotz, Schmollen und bei der geringsten Unwahrheit aber sofort und „ohne alles Verschonen.“ Nur durfte nicht auf Kopf und Rücken und nicht ins Gesicht geschlagen werden und nur mit der Rute, nicht aber mit der Hand oder irgend welchem Werkzeuge. Auch sollte vor allem bei dieser schwersten Strafe des Züchtigenden Ernst und sittlicher Unwille nicht durch Jähzorn, Schreien und Fluchen getrübt werden. Mag es aber vielleicht befremdlich erscheinen, dass selbst dem Kammerdiener das Züchtigungsrecht bei den fürstlichen Kindern eingeräumt war: so begründet dies der Herzog selbst mit den Worten: „Vergeblich ist, wenn man saget, es sey ein Kind und verstehe es nicht. Denn eben deswegen sollen es die Erwachsenen besser verstehen und dem Bösen nicht nachsehen.“ Gleichwohl sei es weise, hier und da ein kleines Vergehen zu übersehen und alle Strafmittel mit Mass zu gebrauchen, da sonst die Liebe der Kinder zu den Vorgesetzten und die heilsame Furcht vor der Strafe verloren gehe und „allzu scharf schärtig macht und man sonderlich dahin sehen solle, dass sie so viel auf die Worte, als auf die Schläge geben.“ Sind aber gleichwohl alle Strafmittel ohne Erfolg angewandt, so muss alsbald den Eltern Anzeige gemacht werden.

War so der Herzog nicht unschlüssig und inkonsequent, sobald die Kleinen Strafe verdient hatten, so wandte er im entgegengesetzten Falle doch auch das Mittel der Belohnung an, denn er kannte die Wahrheit des lutherischen Wortes, dass neben der Rute der Apfel liegen müsse. Hatten die Kinder durch dauerndes Wohlverhalten Lob verdient, so wurde es ihnen auch nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorenthalten und durch Versprechung und nachherige Gewährung kleiner Vergünstigungen sollten sie ebensowohl zum Guten angestachelt als auf rechter Bahn erhalten werden. Damit aber schliesslich der Herzog und seine Gemahlin auch jederzeit von dem Verhalten der Kleinen gewisse Nachricht hätten und die Verminderung oder Vermehrung ihrer Nachlässigkeiten kontrollieren könnten, sollte allwöchentlich am Sonnabend den Eltern schriftlicher Bericht durch die Hofmeisterin und den Hofinspektor erstattet werden. Darin waren in erster Reihe diejenigen Fehler zu verzeichnen, welche bei diesem und jenem Kinde zur Gewohnheit zu werden drohten. Auch die Mittel, die man dagegen angewendet hatte und die Wirkung, welche sie ausgeübt, waren sorgsam in dem Berichte anzuführen.

In demselben frühen Kindesalter, für welches all' diese erziehlichen Vorschriften galten, also im dritten, vierten Lebensjahre, begann auch schon ein gewisser Unterricht. Für denselben ist charakteristisch erstens, dass er fast nur religiös, und zwar rein evangelisch war und dass er zweitens sehr einfach und leicht sein musste und zu diesem Zwecke sich möglichst an das Spiel der Kleinen anlehnen sollte. Hatten die Kindlein schon bei den Anfängen ihrer Sprachbildung durch der Mutter Sorgfalt die Händchen falten und den Namen Gottes und des Heilandes lallen gelernt: so sollten ihnen jetzt Kammerdiener und -Mädchen öfter von den Freuden des Himmels und wie man sie verdienen könne, erzählen und es sollte „sonderlich dabei der Herr Christus wohl eingebildet werden, damit sie von Jugend auf denselben lernen lieb und wert haben". Gemäss den Forderungen aber des Comenius wurden ihnen dabei passende Bilder gezeigt. Damit dies aber auch methodisch geschehen könne, musste der damalige alumnus gymnasii Joachim Meyer, der auch später noch vielfach als Lehrer der fürstlichen Kinder verwendet wurde, nach Anleitung des berühmten „Schulmethodus" den Prinzen Johann Ernst und die Prinzessin Elisabeth Vormittags von 10—½11 Uhr hierin unterrichten.*) Hierzu waren drei Hauptthemata nebst entsprechenden Bildern gegeben, nämlich „1. von des Menschen Verderbung, 2. von seiner Erlösung, 3. von den Mitteln dazu". Die Bilder wurden den Kleinen vorgelegt und ihnen durch wiederholtes Vorsagen einige passende Sprüche eingelernt. Dann erst wurden die Bilder eingehend erklärt nach Angabe der (genau wie im „Orbis pictus") beigedruckten Zahlen. Dadurch sollte der „Verstand" der Bilder erzielt werden. An jedem Sonnabend aber waren solche Bilder vorzunehmen, welche sich auf das Evangelium des folgenden Sonntags bezogen. Dadurch hoffte man die Kleinen besser auf den Gottesdienst vorzubereiten, dem sie von frühster Kindheit an regelmässig beiwohnen mussten. Doch blieb dieser erste Anschauungsunterricht keineswegs auf das religiöse Gebiet beschränkt. Vielmehr hatte man auch weltliche Bilder, namentlich aus der Geschichte und Naturkunde, zu denen den Kindern „feine, nützliche und kurze Historien einfeltig, kürzlich und deutlich" vorerzählt wurden. Bisweilen sollten sie sich allein mit denselben beschäftigen und darüber von dem Diener nochmals examiniert werden. Am Nachmittag aber trieb Joachim Meyer diesen weltlichen Unterricht wiederum systematisch. Übrigens bediente man sich dabei nicht nur gemalter, sondern auch geschnitzter Bilder und selbst natürlicher Gegenstände.

Sehr bald aber folgte eine Eweiterung und Vertiefung dieses schlichten Unterrichtes dadurch, dass der Hofinspektor mit den Kindern Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr „Beten, Lesen, Singen und dergleichen Übungen" betrieb. Diese Lektionen dauerten jedoch noch keine ganze Stunde, sondern je nach dem Alter der Kleinen nur 30—45 Minuten. Die Unterweisung war, wie überhaupt fast aller Unterricht, für mehrere Kinder, Knaben und Mädchen gleicher Altersstufen, gemeinsam. Mit Gebet, das die Kinder abwechselnd sprachen, hatte die Lektion zu beginnen und zu schliessen. Der für die Lese- und Singeübungen dienende Stoff war durchgehends religiös und zwar zunächst dem kleinen Katechismus entnommen. Von 8—½9 Uhr und von ½4—4 Uhr

*) *Auf gleiche Art geschah dasselbe später bei den übrigen Kindern durch andere Lehrer.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte der Kammerdiener, bez. das -Mädchen das zuletzt vom Hofinspektor behandelte Pensum zu repetieren.*)

Auch der Hofinspektor hatte sich in seinen Lektionen streng nach den genauen Vorschriften des „Schulmethodus" zu richten. Hervorgehoben wird noch besonders, dass er bei sich selbst wie bei seinen Schülern sorgfältig auf reine, deutliche und laute Aussprache der Worte und Silben zu halten hat. Denn es handelte sich ja wesentlich darum, durch oft wiederholtes Vor- und Nachsprechen den Kleinen den Memorierstoff des Katechismus, der Sprüche, Lieder und Psalmen einzuprägen. Sechs Wochen vorher, ehe das vorgeschriebene volle Pensum absolvirt war, musste der Hofinspektor dem Hofprediger davon Meldung machen, damit dieser neuen Stoff auswähle und festsetze.

Mit dem Beginne aber des eigentlichen Unterrichts, also meist im fünften Lebensjahre der Kinder, trat eine weitere wichtige Neuerung in ihrer Erziehung ein. Denn während die Kleinen bis dahin unter der Aufsicht der Hofmeisterin, die selbst wieder dem Hofprediger untergeordnet war, gestanden hatten, kamen sie von nun an lediglich unter männliche Leitung. Statt der Hofmeisterin erhielten sie einen Hofmeister und mehrere Präceptoren. Auch griff von nun an der Herzog öfter, ja man kann sagen stetig und vor allen Dingen merklich in das Erziehungswerk ein, während er bis dahin demselben, wenigstens scheinbar, ferner gestanden hatte. Selbst die Erziehung der Prinzessinnen wurde von nun an nur durch ihn und seine Räte geleitet und bestimmt. Doch behielten sie natürlich weibliche Gesellschaft und weibliche Bedienung.

Auch rein äusserlich war nunmehr eine Veränderung der Zucht wie des Unterrichts geboten durch den Umstand, dass die Kinder, grösser und verständiger denn früher, mehr und mehr aus der Kinderstube heraustraten und allmählich in öfteren Verkehr mit der Welt kamen. Dadurch wiederum wurde vielfach ein weiterer Ausbau der bisherigen Verordnungen bedingt.**)

Am eingehendsten waren hierbei, wie sich bei der frommen Gesinnung des Herzogs nicht anders erwarten lässt, die Vorschriften über die religiösen Übungen. Das erste tägliche Gebet, der „Morgensegen", sollte gleich nach dem Erwachen im Bett gesprochen werden. Ihm folgte alsbald nach dem Waschen und noch vor dem fertigen Ankleiden das „Morgengebet", bestehend in Gesang, Gebet, Lektüre der heiligen Schrift oder Repetition von Psalmen, Sprüchen oder Teilen des Katechismus. Ferner wurde beim Beginn und Schluss des Vormittags- wie des Nachmittagsunterrichts und schliesslich vor und nach dem Mittag- und Abendessen gemeinsam gebetet. Eine halbe Stunde nach dem letzteren***) fand das „Abendgebet" oder die „Abendbetstunde" statt, wobei ausser Gesang und Gebet eine biblische Geschichte oder ein Stück aus der „Hauspostille" oder aus Rosini „Fragstücken", an Samstagen aber und an den Vorabenden der Festtage das bezügliche Evangelium verlesen wurde. Dieses Abendgebet fand (nach der Verordnung von 1654) in dem Frauengemach oder im Zimmer der ältesten Prinzessin statt und musste in 15 bis höchstens 25 Minuten beendigt sein. Hieran hatte der Präceptor eine kurze Repetition des verlesenen Abschnittes zu schliessen, Unverstandenes zu erklären und die Moral unter Berücksichtigung etwaiger Gewohnheitsfehler der fürstlichen Kinder zu ziehen. Danach begaben sich die letzteren in ihre besonderen Schlafgemächer, und zwar die Prinzen mit Hüten und Handschuhen, welche sie auch während des Gebetes nicht abgelegt zu haben scheinen.†) Beim Schlafengehen schliesslich

*) *Die Kammerdiener waren hierzu fähig, da sie geschulte Leute waren und bisweilen sogar studiert hatten. Der Kammerdiener Burkhard z. B. war Theolog und wurde später Pfarrer in Altenberge.*

**) *Hauptquellen für das Folgende sind die Instruktionen für die fürstlichen Kinder Elisabeth Dorothea, Johann Ernst, Sophia und Johanna aus den Jahren 1645, 1648 und 1649 (E III 2a und E III 4); die grosse Ordnung für sämtliche Kinder vom Jahre 1654 (E III 4) und die Verordnung für den (damals achtzehnjährigen) ältesten Prinzen Friedrich vom 28. Juni 1664 (E III 8).*

***) *Für die älteren Kinder 1½ Stunde.*

†) *E III 4, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde, im Bett, der „Abendsegen“ gesprochen. Zuvor aber sollten die Prinzen noch einen prüfenden Rückblick auf den verflossenen Tag werfen und „den Tag für verloren halten, an dem sie nicht einem Menschen etwas Gutes gethan.“

Die Gebete selbst mussten andächtig und innig, zugleich aber mit lauter Stimme und deutlicher, reiner Aussprache hergesagt werden. Bei dem Namen Jesus sollten alle Anwesenden jedesmal „mit gebührender Ehrerbietung die Kniee fein sittsam beugen.“ Die älteren Prinzen sollten bei alledem den jüngeren Geschwistern als Muster dienen und nicht etwa glauben, „dass es kindisch und nicht Cavalirisch wäre, dass man die Hände zusammenlegte, vor sich sehe, stille stünde und merklich mitbetete oder mitsinge.“

Hohe Wichtigkeit legte ferner Ernst der Fromme dem Besuche der Kirche und Anhören der Predigt bei. Schon vom vierten Lebensjahre ab mussten alle seine Kinder regelmässig und pünktlich zum Gottesdienste erscheinen, da es unpassend sei, „wenn man in Ehre, Gewalt und Ansehen der Erste, aber im Dienste gegen Gott der Letzte sein wolle.“ Beim ersten Läuten der Schlossglocken mussten sich die Kinder auf den Gottesdienst vorbereiten dadurch, dass sie einen Abschnitt aus dem „Hauskirchbüchlein“ oder dem „Paradiesgärtlein“ lasen. Alsdann begaben sich die Prinzessinnen in der Mutter Gemach, während die Söhne vor demselben harrten, bis die Eltern erschienen. In geordnetem Zuge schritten nun die Prinzen vor und die Prinzessinnen hinter den Eltern zur Schlosskirche. In derselben angekommen, betete jeder ein stilles Vater Unser und dann schlug man nach der Reihe den Text sowohl der zu singenden Lieder, als auch der zu verlesenden Evangelien und Episteln auf. Bei den Gesängen jedoch sollten „die Bedienten den Kleinen jederzeit die Worte eines jeden Commatis vorsagen, damit sie auch den Gesang richtig mit singen lernen.“ Auch der Predigttext lag während der Predigt aufgeschlagen vor den Kindern, damit sie um so besser den Ausführungen des Geistlichen folgen und dieselben im Gedächtnis behalten. „Die noch unerwachsenen aber sollten zum wenigsten auf die Einteilung der Predigten wohl Achtung geben und selbige ins Gedächtnis fassen. Die Kleinen aber, so reden können, sollen entweder aus dem Text etwas, oder aber ein angeführtes Sprüchlein, oder nach Gelegenheit die Propositionem oder Summam der Predigt fassen, worauf dann die dermalig gegenwärtigen Bedienten sie sollen weisen und ihnen vorsagen: merket das Sprüchlein und dergleichen.“ Eine Störung der Andacht befürchtete man dabei ebenso wenig, als wenn bei verspürter Unaufmerksamkeit die Eltern den Kindern mahnend abwinkten oder sogar die Diener sie mit Worten tadelten. Übrigens wurde selbst die Predigt bedeckten Hauptes angehört und nur so oft der Name des Erlösers oder der heiligen Dreieinigkeit vorkam, sollten „Unsere Söhne aus herzlicher Demut ihre Häupter entblössen.“

Mit besonderem Nachdrucke aber wurde verlangt, dass während des ganzen Gottesdienstes vor allem auch die äussere Haltung eine würdige sei, da hierbei vieler Augen auf die fürstlichen Kinder gerichtet seien und „durch ihr Exempel sich bessern oder ärgern können.“ Noch weniger dürfe jedoch vor dem Allwissenden die innere Andacht fehlen.

Nach dem Gottesdienste ging Herzog Ernst mit seiner Gemahlin und den Kindern in derselben Ordnung wie zuvor nach dem Schlosse zurück. Jedes Kind sollte sich alsdann in seinem Gemache den Inhalt der gehörten Predigt nochmals kurz vergegenwärtigen, denn bald darauf wurde durch den Präceptor oder Hofprediger, und sehr oft auch durch den Herzog selbst, ein Predigtexamen abgehalten. Endlich mussten wenigstens die älteren Kinder die Predigt „umständlich, sauber, rein und mit gutem Bedacht einschreiben,*) entweder noch desselben Tages oder aber in folgenden beiden Schreibstunden.“ Alle diese Vorschriften galten auch auf etwaigen Reisen der Prinzen und bei Abwesenheit der Eltern „gleich als wären Wir oder Unsere herzgeliebte Gemahlin

*) *In anderen Verordnungen wurde jedoch nur verlangt, die Hauptgedanken „kurz und summarisch in das dazu gehörige Buch einzuschreiben.“*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anwesend.“ Schliesslich war den Kindern geboten, bisweilen auch einer öffentlichen Taufe oder Trauung oder der Ordinierung eines Geistlichen beizuwohnen, damit sie sowohl die Ceremonien und deren Bedeutung kennen lernen, als auch dabei „ihre gottselige Gedanken und Betrachtung haben möchten.“

Gleichwie im öffentlichen Gottesdienste, so sollte überhaupt an allen Orten und jederzeit die Haltung der Prinzen und Prinzessinnen, namentlich der älteren, eine würdige und anständige sein, „denn wo keine Scham, da ist auch keine Ehre“. Zudem würden sie ja infolge ihres hohen Standes vielfach beobachtet und aus ihren Geberden und Äusserungen mancher Schluss gezogen. Darum sollten sie all' ihr Thun vorerst reiflich erwägen und in wichtigen und zweifelhaften Fällen den Vater oder die Räte befragen. Äusserlich, in ihrer Kleidung, mussten sie neben peinlicher Sauberkeit das rechte Mass halten zwischen Modethorheit und gesuchter Einfachheit, indem sie das Wort Senecas, „dass man sich nicht seiner eigenen Augen, sondern andern Leuten halber anziehe“, bedächten. Das Recht, den Degen zu tragen, erhielten die Prinzen später, als es sonst beim Adel üblich war, denn der Herzog meinte, sie hätten sich diesen Vorzug erst zu verdienen. Den Eltern gegenüber sollten sie jedes Anliegen „bitt- oder nach Gelegenheit fragens-, nicht aber begehrensweise vorbringen“, für die Erfüllung auch der kleinsten Bitte freudig und freundlich danken, bei Versagung dagegen „nicht sauer sehen, zürnen, noch diejenigen, so begabt worden, neiden.“ Gegen die Gebote ihrer Vorgesetzten durften sie „in keine Wege das Maul aufwerfen“, selbst wenn sie, mit Recht oder mit Unrecht, anderer Meinung waren. Im Übertretungsfalle drohte selbst den Erwachsenen des Vaters strenger Verweis „oder wohl gar Entziehung der Ergötzlichkeit oder Auferlegung einer beschwerlichen Verrichtung.“

Wie gegen jedermann, so sollten sie namentlich auch unter einander liebreich und freundlich sein, „in geziemender Ehrerbietung immer einer den andern höher weder sich selbst schätzen, was ihm an dem andern missfällt und er durch glimpflich und vernünftiges Zureden nicht wohl ändern kann, mit Geduld und Sanftmut übersehen und ertragen, alles ungleichen Verdachts, noch mehr aber alles zornigen Anfahrens, anzüglichen Scherzreden und schimpflichen Aufrückens sich gänzlich entschlagen, ja keiner dem andern um seiner mehrer Gaben willen, böslich neiden und anfeinden“.*) Käme einmal ein Zank unter ihnen vor, so möchten sie auf schnelle Versöhnung denken oder des Vorgesetzten Entscheidung anrufen und unweigerlich annehmen. Fremde aber, die als zanksüchtig erkannt wären, sollten sie „als den rechten Gift meiden und tapfer von sich abweisen“. Den eigenen Zorn dagegen zu bezwingen sei klug, „denn des Menschen Zorn thut nicht, was für Gott recht ist und wird oft im Zorn dasjenige begangen, was einen hernach oft und sehr, aber allzuspät reuet und nicht wieder gut zu machen ist“. Den älteren wird Vorsicht in der Wahl des Umgangs empfohlen, dass „sie sich zu solchen Leuten gerne halten, von denen sie etwas Gutes lernen und sich erbauen können“. In der Unterhaltung mit ihnen dürfe die Rücksicht auf Ehre und Tugend nicht aus den Augen gelassen werden, namentlich beim Verkehre mit Altersgenossen und fremden Prinzen, „dass sie ja nicht etwa denken, als müssen sie, gute Freundschaft zu stiften und zu halten, alles mitmachen, thun und reden, was sie zu thun und reden pflegen. Mit denen aber, so ihnen nur von Hunden, Pferden, Jagden, Büchsen und dergleichen vorsagen wollen, sollen sie sich nicht in weitläufige Gespräche einlassen in Erwägung, dass damit die Zeit nur vergebens zubracht und wenig Nutzen daraus gewonnen wird.“ Mit solchen jungen Leuten vornehmen Standes aber, die wegen schlechter Sitten verrufen waren, sollten sie das Gespräch kurz machen „und mit guter Manier von ihnen zu kommen trachten.“ Brüderschaft mit irgend wem zu trinken, war ihnen streng verboten, weil dadurch oft Ungelegenheiten entstehen und dergleichen Freundschaften weder edel noch nachhaltig zu sein pflegen, denn „die rechte herzliche und vertraute

*) *A I 15 no. 1 in Koburg.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brüderschaft beruht auf Einstimmigkeit der Gemüter in Befleissigung der Tugend und Ehrbarkeit.“ Vor dem damals so allgemein verbreiteten Übel der Völlerei und des unmässigen Trinkens wurden überhaupt die Prinzen von Jugend auf gewarnt und bewahrt und zur Mässigkeit erzogen. „Wir befehlen Unsern Söhnen hiermit ernstlich, bei dem höchsten Gehorsam, den sie uns von Gottes wegen zu leisten schuldig sind, dass sie sich beides für unmässiger Überfüllung im Essen, als auch für dem schädlichen und schändlichen Laster des Volltrinkens nicht allein in ihren jungen Jahren, sondern auch nachgehends die Zeit ihres Lebens aufs allerfleissigste hüten und sich durch keine Freundschaft, Gunst oder Ungunst, noch auch durch Exempel anderer, obgleich hoher Personen, dazu bewegen lassen.“ Nicht minder sollten die Prinzen bescheidenes Mass in ihren Worten und Äusserungen halten und vor Prahlerei und Aufschneiderei sich hüten, um nicht für die Zukunft Misstrauen und Zweifel gegen ihre Reden zu erwecken. Was sie aber einmal gesagt und versprochen, das müssten sie auch unverbrüchlich halten, da eines Fürsten Wort soviel gelte als anderer Leute Brief und Siegel. Auch von ihrer Umgebung sollten sie ihr Leben lang Wahrheit und Aufrichtigkeit fordern und daher die Heuchler und Schmeichler, die so oft einem Fürsten verderblich werden, nicht minder verachten und meiden als die bösen Lästerzungen, „die mit anderer Gebrechen oder Unfall sich kitzeln.“ Von betrügerischen Bettlern dürfen sie sich nicht zu schlecht angewandtem Mitleid verleiten lassen. Die wahre Armut aber und Not in ihrem Volke aufzusuchen, dem verschämten Dürftigen Hilfe zu bringen: das sei „christ-fürstlich“. Zu diesem Zwecke wurde ihnen „jederzeit, wenn sie ausgehen, fahren oder reiten, etwas Gewisses an Geld zugestellet, davon sie aufstossenden armen Leuten geben mögen“. Um aber ihren eigenen Besitz beisammen zu halten und zu mehren, haben sie sich in Allem an strenge Ordnung zu binden. Darum mussten sie von Jugend auf jedes Ding stets nach dem Gebrauche an seinen bestimmten Platz legen und zu steter Kontrolle ihres Vermögens genaue Verzeichnisse führen, in denen jede Besitzveränderung vermerkt wurde. Strenge Ordnung musste ferner herrschen in der Einteilung ihrer Zeit, weil das Wohlbefinden der Seele wie des Körpers zuerst abhänge „von vernünftigem, rechtzeitigen Masse und Einteilung der Arbeit und Ruhe, Schlafens und Wachens, Essens und Trinkens.“ Namentlich sei das Festsetzen einer bestimmten Zeit zum Aufstehen und Niederlegen wie zum Tafelhalten unerlässlich, da hiervon alle anderen Geschäfte und selbst die Verrichtungen der Diener abhingen. Doch sei gerade in diesem Punkte „nicht allein der Anfänger, sondern vielmehr der Vollender aller Ehre wert und was man liederlicherweise beginnt, davon lässt man liederlicherweise wieder ab.“

Gleichwie mit dem fortschreitenden Alter der Kinder die Vorschriften der Zucht geändert wurden, so mussten selbstverständlich auch die für Uebertretungen angesetzten Strafen teilweise andere sein. Für jedes aus offenbarem Übermute entspringende Vergehen sollte den Kindern auf besonderer Tafel ein Strich angeschrieben werden. Bei Widerspenstigkeit, Ungehorsam und Trotz erhielten sie drei Striche und zwar gewöhnlich durch den Hofmeister oder den Präceptor, mitunter jedoch auch vom Kammerdiener und -Mädchen. Bei fortgesetzter, grober Halsstarrigkeit durfte der Präceptor die Söhne, die Hofmeisterin aber die Töchter selbst bis zum 14. Jahre mit der Rute oder mit „Gehorsamsitzen“ strafen. Doch war alsdann dem Hofprediger Anzeige zu machen, welcher entschied, „ob noch ferner mit Gehorsamsitzen oder Essen über des Niklas Tafel beim Ofen oder Anhängen der Sau solche Widerspenstigkeit anzusehen sei“. Demnach galt als die härteste Strafe die Ehrenstrafe und durfte der davon Betroffene weder zu den Eltern kommen, noch mit den Geschwistern verkehren. Von jenen Strichen konnten bei fortgesetzter Besserung 1—2 durch den Hofmeister oder Präceptor gelöscht werden. Häufig wurden bei den grösseren Kindern statt der Züchtigung Strafarbeiten verhängt. Wurden dieselben nicht oder nur ungenügend gemacht, so wurden sie von Tag zu Tag vermehrt, bis sie am Sonnabend im Stubenarrest sämtlich angefertigt waren. Vergehen, die ein Älterer in Gegenwart der Kleineren beging, mussten auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in deren Gegenwart unnachsichtlich geahndet werden. An die Eltern durfte sich kein Kind mit der Bitte um Erlass oder mit Beschwerde über vermeintliche Ungerechtigkeit wenden, wenn es nicht zuvor den Strafgeber hierzu um Erlaubnis gebeten hatte. Bei fortgesetztem guten Verhalten aber und bei beständigem Fleisse wurden die Prinzen und Prinzessinnen auch durch besonderes Lob ausgezeichnet oder mit kleinen Vergünstigungen begabt. Letztere jedoch konnten nur die Eltern und der Hofprediger gewähren. Diese Auszeichnungen wie die oben genannten Strafen wurden mindestens bis zum 16. Jahre erteilt.*)

Zu ihrer Erholung hatten die fürstlichen Kinder die gleichen Ferien, wie sie an den Schulen waren. Auch die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend waren ihnen meistens frei gegeben und täglich durften sie sich vor und nach dem Essen, sowie am Abend 1—2 Stunden nach Belieben tummeln. Dann wurden Spiele getrieben und die grösseren übten sich in ritterlichen Künsten. Zu den Spielen wurden selbst fremde Kinder aus der Stadt zugelassen und galten dann den Prinzen vollkommen gleich, ältere hatten sogar ein Vorrecht. Natürlich war man in der Wahl solcher Spielgenossen äusserst vorsichtig und zudem musste ein Diener möglichst unbemerkt das Spiel überwachen. Sobald er eine unanständige Geberde, ein unziemliches Wort nach vorangegangener Warnung zum zweitenmal bemerkte, wurde das betreffende fremde Kind für immer aus dem Schlosse verbannt. Alle Gewinnspiele waren verboten. Bei schönem Wetter aber ging es hinaus in den Garten, in Wald und Flur. Derartige gemeinsame Spaziergänge fanden im Frühling öfter statt, als im Sommer und sollten die Begleiter dabei „Gelegenheit nehmen, von Bäumen, Kräutern oder anderen Dingen, so ihnen als unbekannt zu handen stossen, nützlichen Unterricht, sonderlich von derselben Nutzen zu geben."

Damit aber all' diese vielen Vorschriften um so besser gemerkt und befolgt würden, sollten die Prinzen und Prinzessinnen, die Hofmeister, Präceptoren und Kammerdiener fleissig in den Instruktionen nachschlagen; alle Vierteljahre wurden sie ausserdem vor den Genannten mit besonderen Erläuterungen verlesen. Zudem waren für ihre pünktliche Befolgung neben dem Hofprediger und dem Kanzler immer der Prinzen Hofmeister und die Hofmeisterinnen der Prinzessinnen verantwortlich.**)

Für die Instruktionen der letzteren machten sich jedoch teilweise Änderungen notwendig. Mit klugem Verständnis überliess hier der Herzog die Oberaufsicht mehr seiner Gemahlin, deren feiner, weiblicher Takt die Töchter ebenso zu höfischen Sitten und jungfräulicher Sittsamkeit, als zu einfacher Häuslichkeit und umsichtlicher Wirtschaftlichkeit anzuleiten verstand. Reinheit an Leib wie an Seele stand in der That als höchster Grundsatz obenan. Daher sollten die Prinzessinnen immer unter den Augen ihrer Hofmeisterin oder einer würdigen Stellvertreterin weilen, mit ihr auch zu gleicher Zeit speisen und im selben Zimmer schlafen. Dabei durften sie nicht früher in das Bett und nicht später aus demselben, als es die Ordnung vorschrieb. Auch während des Unterrichtes sollte stets eine Hofdame zugegen sein. Begab sich eine Prinzessin aus dem Gemach an irgend welchen anderen Ort, so musste sie von der Hofmeisterin oder einem Fräulein und,

---

*) *E III 3, Gotha.*

**) *Die Hofmeister der Prinzen hatten mitunter ihr Amt nicht lange inne. Stets wurden sie nur auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung angestellt. Ihr Gehalt betrug fast immer 300 Thaler bei vollkommen freier Verpflegung für sich und einen persönlichen Diener. Begleiteten sie die Prinzen auf Reisen, so erhielten sie ausserdem „nothdürftigen Verlag." Die wichtigsten Hofmeister waren Hiob Ludolf 1653/54 bei Johann Ernst; Kaspar Friedrich von Kospoth 1656/57 bei demselben Prinzen; Heinrich Gottlob von Seckendorf 1662 ff. bei Friedrich, Albrecht, Bernhard, Heinrich und Christian; von Walwitz 1663 bei Friedrich; Hans Balthasar von Gablkoven 1666 ff. bei Albrecht, Heinrich, Christian; Adam Wilhelm von Buttler 1668 bei Heinrich; von Geissmar 1669/70 bei Bernhard, Heinrich, Christian. An Hofmeisterinnen nennen die Akten vornehmlich Sabine von Sallfeld 1644 bei Elisabeth und Johann Ernst; Sabine Katharine von Ehicht (1659), Marie von Stevening (1665) und Katharina Pflugk (1669) bei Dorothea Maria.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn sie noch klein war, von dem Kammermädchen geleitet werden. Mit fremden Frauen, die an dem Hofe zu thun hatten, durften sie nur unter Vorwissen der Herzogin und mit der Bedingung verkehren, dass der Lebenswandel jener als moralisch unantastbar bekannt war. Aber auch im engeren Kreise sollte der Verkehr ein stets wohlangemessener sein. So musste die Hofmeisterin „die fürstlichen Fräulein in gebührender Weise gehen, stehen und sitzen lehren, zu höflicher Sitte sie gewöhnen und unförmliche Gestalten des Angesichts abwenden, dieselben zu höflichen Geberden und Worten gewöhnen und ungeschickte, hämische Reden oder grobe bäurische Aussprache ihnen nicht zulassen".*) Besonderes Geschick wurde von der Hofmeisterin bei Leitung des Gespräches verlangt, damit ebensowohl gedankenloses Geschwätz als abschreckende Einsilbigkeit und unangebrachte Befangenheit vermieden würde. Verstösse in Form und Stoff hatte sie sofort zu verbessern und „bei vorfallendem Gespräch von weltlichen eitlen Dingen, als schöne Kleider, köstlicher Schmuck, den fürstlichen Fräulein die Eitelkeit derselben und der daran hangenden Menschen Thorheit zu weisen." Vor allem aber war aus dem Grunde „Waschhaftigkeit und viel Geschwätz nicht zu verstatten, damit sie sich die Wahrheit und Aufrichtigkeit höchstes Fleisses angelegen sein lassen." Gesprächsweise auch sollten die Prinzessinnen von der Hofmeisterin in allen Fragen des Haushaltes und der Wirtschaft je nach ihrem Alter und Verstand unterrichtet und das Gelehrte ihnen dann in Küche, Keller und Silberkammer praktisch gezeigt werden. An Körper und Kleidung hatten sie sich „mit öfterem Waschen und Kehren reinlich und sauber zu halten" und über ihr Geschmuck und Geschmeide, über Wäsche und Kleider waren genaue Inventarien von ihnen aufzustellen. Das alte und verwachsene musste sorgfältig aufbewahrt werden, „damit auf bedürfenden Fall man desselben habhaftig werden könne".**) Die gleiche Ordnung wurde von den Prinzessinnen auch in der Buchführung über ihre Quartalgelder verlangt. Die kleineren durften überhaupt nichts ohne Erlaubnis der Mutter oder Hofmeisterin ausgeben, von den älteren musste wenigstens Rechenschaft über jeden verausgabten Pfennig abgelegt werden. In allem aber kam es dem Herzog vorwiegend darauf an, seine Töchter zu praktischen Hausfrauen und klugen Wirtschafterinnen zu erziehen.

Nicht mindere Sorgfalt als der Charakterbildung widmete Ernst der Fromme weiterhin der intellektuellen Erziehung seiner herangewachsenen Kinder. Im Anschluss an den schon oben besprochenen elementaren Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Singen sollten die Lehrer in ihren Stunden „Katechismum, den „kurzen Begriff", Sprüche, Psalmen, Lesen, Schreiben, Compendium Theologiae, linguam Latinam, Rechnen, Historica, Ethica und Politica axiomata und discursus, nicht weniger Malen, Music und dergleichen" treiben. Hierzu kam bei den Prinzen „auch etwas ex jure publico und privato, bis Unsere geliebte Söhne auf die Universität nach Unserer Verordnung sich begeben".***) Als Ziel des gesamten Unterrichtes wurde dabei hingestellt, dass die Kinder mit sich klar würden, wie sie „1. mit ihrem Gotte recht stehen und wie sie 2. mit ihrem Nächsten recht stehen." Das erste sollte durch das theologische Studium, das andere durch den übrigen Unterricht erreicht werden.†)

In der Wahl der Lehrkräfte zeigte sich der Herzog gemeinschaftlich mit seinen Räten sehr behutsam. Zwar wurden oft auch jüngere Lehrer herangezogen, doch fand keiner Verwendung, der nicht von rein evangelischer Gesinnung durchdrungen, in der pädagogischen Praxis bewährt und in seinem Fache vollkommen bewandert war. Auch darin bewies Ernst der Fromme seine

---

*) *KK V 41, Gotha.*

**) *E III 4, Gotha.*

***) *E III 8, Gotha.*

†) *A I 28b, 4 No. 2, Koburg.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kluge Einsicht, dass er nur selten die Anfangsgründe durch jugendliche Männer lehren liess und dass er streng dem Fachlehrersystem huldigte.*)

Bezüglich der Methode und ihres sonstigen Verhaltens erhielten die Präceptoren ausnahmslos besondere Instruktionen, die zwar oftmals wörtlich dieselben Vorschriften gaben, aber doch auch eine freiere Entfaltung je nach der Individualität der Lehrenden wie der Lernenden gestatteten. Denn die Lehrer sollten nicht blindlings ohne eigenes Nachdenken auf blossen Autoritätsglauben hin ihres Amtes walten, sondern „bei allen Disciplinen insgemein eine solche Behutsamkeit gebrauchen, dass man nicht leicht alles glaube, was von anderen proponieret wird, es werde denn durch die Erfahrung und vernünftige Gründe bestärket".**) Bezüglich der Kinder aber wurde allen Präceptoren und selbst den Dienern anempfohlen, jene fleissig zu beobachten, um ihre Neigungen und Fähigkeiten kennen zu lernen. Alle diesfallsigen Wahrnehmungen sollten unverweilt einem der Räte oder dem Hofprediger mitgeteilt werden, damit man Mittel und Wege finde, für jeden Prinzen das Richtige zu wählen.

Im Unterrichte selbst sollten die Lehrer „sich einer feinen geziemenden gravitèt und solcher Lehrart anzuwenden wissen, dass darüber die Information und Tractation derer fürhabenden Lektionen und Materien nicht verdriesslich werde, welches füglich zu vermeiden, wenn die Sachen, so sie vorzutragen haben, mit guter Lebhaftigkeit und feiner Aussprache fürgebracht werden".***) An anderem Orte wird hervorgehoben, dass das Interesse der Schüler vornehmlich dadurch geweckt und erhalten werde, dass „die Präceptoren nicht nur mit dem blossen Schall und leeren Geschwätz der Prinzen Ohren füllen, sondern auch guter realia und wenig aber kernhafter Worte beflissen sind".†) Um dies zu ermöglichen, sollte sich der Lehrer auf jede einzelne Stunde möglichst sorgfältig präparieren, damit er den Stoff vollkommen beherrsche und „ohne verdriessliches Häsitieren und Wiederholen der Wörter" spreche. Auf Einzelheiten sollte nicht besonders eingegangen, der Kernpunkt aber der Sache scharf und plastisch hervorgehohen und durch Beispiele

---

*) *Von den Lehrern waren ausser dem oben genannten Hofinspektor Joh. Mylius, welcher den Elementarunterricht an Johann Ernst und Elisabeth erteilte und nachmals an Griessbachs Stelle bei Friedrich trat, und neben dem Hofprediger Brunchorst, der die ältesten Prinzen in Religionslehre unterwies, die wichtigsten: Joachim Barthol. Meyer (1654 bei Johann Ernst und Friedrich (Latein), 1663/66 bei Albrecht und Bernhard, 1672 bei Christian, Ernst und Johann Ernst); Paul Künold (von 1666 ab Mathematik und Geschichte (Politik) bei fast allen Prinzen); Hieronymus Brückner (seit 1666 bei Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian in Politik und Rechtswissenschaft); der später so berühmte Samuel Reyher (seit 1661 Mathematik, Geographie, Politik und Jura bei sämtlichen Prinzen); Johann Rosenberg, nachmals Rektor in Bautzen (1665 französisch und lateinisch bei Bernhard, Heinrich, Christian); Abraham Giessbach, später Hofdiakonus (1653 Geschichte und Latein bei Johann Ernst und Friedrich); Adolph Christian Avemann (1672 Jus privatum bei Christian); Höfer (1672 Physik bei Christian, Ernst und Johann Ernst, Latein bei Ernst und Johann Ernst); Gundermann (1672 Mathematik, Astronomie, Optik, Fortifikation, Architektur bei Christian); Heinrich Fergen (1672 Theologie bei Christian, Ernst und Johann Ernst); Bachofen (1669 Latein und Geschichte in Strassburg bei Heinrich und Christian); Paul Becker (1661 lateinisch und deutsche Disputationen, Stilistik, Grammatik bei Friedrich); Dörfeld (1663 Lateinisch bei Johann Ernst und Dorothea); Reichert (1663 Lateinisch bei Christian); Sommer (1663 Lateinisch bei Bernhard, 1665 bei Heinrich); Burkhard, später Pfarrer in Altenberge (1653 Lateinisch, Deutsch, Rechnen bei Johann Ernst, bei dem er zugleich Kammerdiener war); Daniel Richter (1660 Politik und Physik bei Friedrich); Martersteg (1663 Lateinisch, Deutsch, Geschichte bei Bernhard); Wentzel (1672 Lateinisch bei Johann Ernst); Herold (1663 Französisch bei Albrecht und Bernhard); Zapf (1663 französische Konversation bei Friedrich); Pierre Rayet (1666 Französisch bei Albrecht und Bernhard in Tübingen); der Pariser Chappuzeau (1668/69 Französisch bei Albrecht, Bernhard, Heinrich in Genf).*

**) *E III 8, Gotha.*

***) *Puncta über den Unterricht der drei jüngsten Prinzen vom 12. November 1672, conf. Cod. Chart. A no. 830 fol. 107 ff. auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.*

†) *E IV sub ⊙ no. 6, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Geschichte und den bekannten Autoren um so klarer gemacht werden.*) Der Unterricht sollte ferner in keinem Fache, namentlich in der Geschichte nicht, nur dogmatisch, sondern wesentlich erotematisch sein, damit hierdurch zugleich erkannt werde, ob die Schüler alles recht begriffen. Das Gleiche musste durch eine zusammenfassende Repetition am Ende jeder Stunde erforscht werden. „Wenn die lectiones geendet, soll der Präceptor von keiner abschreiten, er habe denn Unsere Söhne, und zwar jedern in specie den kurzen Inhalt der Lection wiederholen lassen, damit er sehen könne, ob sie alles recht gefasst, oder worinnen sie noch anstehen und etwa so bald oder doch bei folgender Lection Erklärung von nöten haben.“**) Auf Repetitionen wurde überhaupt grosser Nachdruck gelegt und sollten solche immer und immer wieder bei Gelegenheit, selbst in der schulfreien Zeit, z. B. auf Spaziergängen, vorgenommen werden. „Ausser denen ordentlichen Lektions-Stunden soll er auch im täglich fürfallenden Discurs und sonsten durch allerhand anmutige Reden Unsere Söhne zuweilen auf die vorgehabte materien wiederbringen und davon mit ihnen conferieren, und was ihnen etwa noch dunkel erscheinen möchte, nachdem die Begebenheiten sein werden, besser explicieren.“ Dadurch sollten die Prinzen zugleich gewöhnt werden, das, was sie erlernt und verstanden hatten, „wieder von sich zu sagen und also nach und nach zum reden und discurrieren sich gewöhnen, aber mit geziemender Discretion und ohne Erweckung Verdrusses“.***) Auch der Hofprediger nahm regelmässig an jedem Freitag nach dem Gottesdienste eine eingehende Repetition über das in den letzten beiden Wochen Erlernte vor. Ferner wurde in jedem Monat durch besonders dazu verordnete Räte ein Examen abgehalten, dem oftmals der Herzog selbst beiwohnte. Wichtiger aber noch war das grosse und allgemeine Examen, das jährlich um die Sommerszeit stattfand und an dem Ernst der Fromme mit seinen geistlichen und weltlichen Räten ausnahmslos teilnahm. Dasselbe war keineswegs blosse Formsache und bestand auch nicht nur in Vorführung pädagogisch-didaktischer Scheinkünste. Vielmehr gab es stets einen untrüglichen Prüfstein für das Wissen der Prinzen sowohl wie für das Können der Lehrer. Genaue Berichte, deren sich in den Akten viele finden, wurden ausserdem nach Beendigung desselben für den Herzog verfasst und ungescheut und unparteiisch dabei alle beobachteten Gebrechen aufgedeckt. Darum folgten dem Hauptexamen stets veränderte, dem fortgeschrittenen Verständnis der Schüler angepasste Vorschriften über den Unterrichtsstoff und sehr oft auch praktische Fingerzeige und neue Instruktionen für die Lehrer und Hofmeister.†)

Einer steten Beaufsichtigung waren die Lehrer der fürstlichen Kinder ferner durch die oft und unvorhergesehenen Visitationen des Hofpredigers, des Präses Consistorii, des Kanzlers und des Herzogs selbst unterworfen. Mit den ersteren hatten sie überhaupt öfter Rücksprache über etwaige Veränderungen der Methode wie des Unterrichtsstoffes zu nehmen. Mit den Prinzen aber sollten die Präceptoren auch ausserhalb der Lektionen möglichst verkehren. Auf jeden Fall mussten sie bei den religiösen Übungen derselben zugegen sein. Bezüglich des äusseren Verhältnisses der Lehrer ist noch zu sagen, dass sie zumeist auf halbjährliche gegenseitige Kündigung angestellt wurden und dass die bedeutenderen unter ihnen, wie Reyher, Künold, Brückner, bei vollkommen freier Verpflegung ein immerhin beträchtliches Gehalt von jährlich 200 Reichsthalern erhielten. Auch empfingen sie durch besondere Geschenke oft Beweise von des Herzogs bekannter Grossmut. Auf der Reise aber stellte ihnen der herzogliche Marstall „ein tüchtiges Pferd“.††)

Was nun die einzelnen Unterrichtsfächer betrifft, so stand natürlich als vornehmstes die Religion obenan, wenn auch nicht an Zahl der wöchentlichen Stunden. In dieser Beziehung

*) *E III 4 u. E. IV sub ⊙ no. 9, Gotha.*
**) *Cod. Chart. A. no. 830 der Herzogl. Bibliothek.*
***) *E III 4, Gotha.*
†) *E III 2, Gotha.*
††) *E III 3, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde es vom Latein, welchem 10—12 Lektionen gewidmet waren, bei weitem überflügelt, während sich die Religion je nach dem höheren Alter der Prinzen mit 6, 5, 4 und zuletzt selbst mit 2 Stunden begnügen musste. Allein die oft wiederholte Forderung, dass aller Unterricht echt christlich und von wahrhaft evangelischer Gesinnung durchdrungen sein müsse, ferner die zahlreichen Betstunden, an denen sämtliche Lehrer mit den Prinzen teilnehmen mussten, und schliesslich der wöchentlich dreimalige gemeinsame Besuch des Gottesdienstes in der Schlosskirche am Sonntag, Dienstag und Freitag verlieh der Religion de facto den ersten Rang. Der Unterricht in diesem Fache*) begann nach Anleitung des „Schulmethodus" mit Worterklärung und Memorieren des kleinen Katechismus und des „Kurzen Begriffs" nebst einiger Sprüche, Psalmen und „Reimgebetlein." An anderen Büchern brauchte man später vor allem die symbolischen, ferner die „Christlichen Lehrpunkte", den „Unterricht für die Hausväter", das „Hauskirchbüchlein", welche alle speziell für Ernsts Lande von Salomo Glass, Christoph Brunchorst und anderen geschrieben waren. Aus ihnen sollte „zuvörderst der Name (was v. g. H. Schrift, Busse, Rechtfertigung, Wiedergeburt, gute Werke etc. eigentlich heisse) wohl erwogen und dessen eigentlicher Verstand und Bedeutung, wie es dies Orts genommen wird, richtig gesetzt werden, sintemal hierdurch alsbald der ganzen folgenden Handlung ein sonderbares Licht zukommt." Immer aber musste die heilige Schrift die Richtschnur des Religionsunterrichtes geben. „Bei einem jedweden loco und darin enthaltener Hauptassertion muss ein oder anderes dictum scripturae, in welchem solches gleichsam seine propriam sedem hat, zuvörderst zu Grunde gelegt und dessen Verstand deutlich gezeigt und was zur Bestätigung fürhabenden articuls gehörig, soviel möglich mit Vergleichung anderer Sprüche heiliger Schrift fein klar und in ungezwungener Folge hergeführt werden." Doch sollte man sich keineswegs mit blosser Dogmatik begnügen, sondern „es muss auch alles und jedes fleissig auf den usum practicum gerichtet und wie man sich dessen zur Stärkung des Glaubens bedienen könne, sorgfältig gewiesen werden." Da es aber dem Herzoge vor allem darauf ankam, dass seine Kinder unverrückt in reiner evangelischer Lehre Luthers unterrichtet wurden, so sollte der Präceptor soviel als möglich von „allen verlogenen Ketzereien gänzlich schweigen." Nur wo es unumgänglich war, sollte er „in Widerlegung falscher und irriger Lehre mit sonderbarer Klugheit der Narren, welche noch zu dieser Zeit die Kirche Gottes betrüben, zumal der Papistischen und Calvinischen gedenken und wenn er deren Scheingründe vorbringt, sie mit sattem Gegengrund widerlegen, dass kein Zweifel ferner bei Unsern Söhnen hafte, weniger durch ungeschicktes und unvollkommenes Widerlegen Ihnen etwa noch grössere Zweifel beigebracht werden." Als Leitfaden wurden hierzu empfohlen Zellers „Widerlegbüchlein" und Kesslers „Prudentia Christiana". Die im Gottesdienste gehörten oder aus Büchern gelesenen Predigten schliesslich sollten vom Informator eingehend besprochen und den Prinzen zergliedert werden, „dass sie wissen, wo deren Kern und Inhalt auch im Katechismo zu finden und in welchen locum theologicum selbige gehören.' Hieran nahm der Herzog oft persönlich teil und repetierte bei solcher Gelegenheit die wichtigsten Sprüche, Psalmen und Lehrstücke selbst.

Das Lateinische nahm mit wöchentlich 10—12 Lektionen mehr als ein Drittel sämtlicher Unterrichtsstunden in Anspruch. Kennzeichnete es sich schon hierdurch als das bei weitem am meisten betriebene Fach, so kamen überdies noch ausserhalb der dafür angesetzten Stunden vielfache Redeübungen in dieser Sprache vor. Schon von früher Jugend auf sollten die Kinder möglichst oft und möglichst lange lateinisch sprechen und man ging dabei von dem Grundsatze aus, dass selbst mangelhaftes und falsches Latein besser sei als gar keines. Auf Spaziergängen, beim Spiele, an der Tafel: überall wurde die Sprache Ciceros verlangt und einzig beim Essen vor Übertreibung dieser Übungen gewarnt, „damit nicht ein Verdruss der lateinischen Sprache bei

*) *Hauptquellen die Instruktionen für Künold E IV sub ⊙ no. 9 und für Brückner E III 4 in Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unseren Kindern möge erwecket werden." Sogar von den Dienern wurde verlangt, dass sie „ihre Sachen in Lateinischer Sprache vorbringen, auch nach Gelegenheit der Umstände Unsere Söhne mit ihrem Anbringen nicht hören, wo sie nicht dergleichen thun." Den Präceptoren aber war vorgeschrieben, „wenn sie zu Unseren Söhnen ins Gemach kommen, sollen sie sich befleissigen, daselbst, wie auch im Spazierengehen von ein und ander vorfallender Sache latine soviel nur immer möglich zu reden." Auch wurden die Prinzen hier und da veranlasst, ganze Geschichten in der fremden Sprache zu erzählen. Nicht minder nahmen die Prinzessinnen steten Anteil an diesen Übungen und in mehreren Examenberichten wird der Fräulein Elisabeth Dorothea, Johanna und Dorothea Maria in dieser Beziehung rühmend gedacht und ihre Leistungen denen der Brüder entgegengestellt. Von Prinzessin Sophia aber heisst es noch nach ihrem Tode, dass sie gleich gut „sive in Latio sive in Teutonico idiomate verba facere" konnte.*) Schliesslich ist zu erwähnen, dass bei den älteren Prinzen Lateinisch die Unterrichtssprache in den meisten Fächern war und an seine Stelle nur allmählich das Französische trat. Beide Sprachen waren ja die Verkehrssprachen der Welt und wurden in Reichsversammlungen, bei Audienzen fremder Gesandter und auf den Reisen der Prinzen als Verständigungsmittel gebraucht.

Trotz alledem waren die fürstlichen Kinder in den Regeln der Grammatik keineswegs sicher und selbst von den 15—17jährigen Prinzen Albrecht, Bernhard und Heinrich wird am 11. Januar 1665 geklagt, dass sie weder richtig deklinieren noch fehlerlos konjugieren können.**) Schuld hieran war wohl neben dem oben berührten unpädagogischen Grundsatze, dass schlechtes Latein besser sei als gar keines, die fehlerhafte, aber damals noch allgemein angewandte Methode, die den Schüler von Anfang an mit Memorierstoff förmlich vollpfropfte und auf ein möglichst baldiges Sprechen und Lesen der lateinischen Sprache hinhastete.

Auch die gothaischen Prinzen wurden in ihren übermässig vielen lateinischen Stunden mit totem Lernstoff und namentlich mit Vokabeln, deren sie „wöchentlich ein Blätter 3 oder 4" lernen mussten, überschüttet. Zwar sollten zur Erleichterung die wichtigsten Vokabeln in besonderen Redensarten eingeprägt werden, allein der Hauptfehler lag in der alphabetischen Anordnung und in der starren Gruppierung der Substantiva, Adjektiva und Verba je nach den Deklinationen und Konjugationen. Auch die Zahl der schriftlichen Arbeiten, von denen wöchentlich mindestens drei „ad imitationem et variationem dictantibus et praeeuntibus praeceptoribus" geliefert werden mussten, war unzweifelhaft zu gross und also schädlich.

Für die Lektüre, die ebenfalls fleissig betrieben wurde, war zunächst die „Schola Latinitatis" bestimmt und zwar wegen ihres guten Latein. Denn der Stoff, der in ihr behandelt wurde, war fast durchgehends zu schwer. Neben und nach ihr wurden der Zeitfolge nach Cornelius Nepos, Justinus, Florus, Curtius und Livius gelesen. Wenn es auffällig erscheint, dass man sich auf die Wahl dieser Historiker beschränkte, so ist zunächst zu sagen, dass das hohe Ziel der Humanisten, Ciceronianer zu bilden, längst allgemein vernachlässigt, ja vergessen war. Dann aber und vornehmlich muss hervorgehoben werden, dass Herzog Ernst, wie wir noch sehen werden, für das Alter, in dem vorzüglich diese Schriftsteller gelesen wurden, gerade die Geschichte ausserordentlich wert und wichtig hielt. Denn frühzeitig gelangten die Prinzen nicht zur Lektüre jener Autoren. Wurde doch selbst noch mit den 17—18jährigen fürstlichen Schülern Nepos „wie in secunda classe gymnasii" gelesen. Übrigens war gerade dieser Historiker besonders beliebt, weil er „nebst einem guten lateinischen Stylo viel feine Moralia und Politica enthält." Doch gab man von ihm und von Justinus den Prinzen nur besondere Ausgaben, also gewissermassen „in usum Delphini" in die Hände. Alle Obscönitäten waren aus denselben entfernt.

*) *Joh. Adam Krebs, Gedächtnisrede, cfr. Hist. 4° No. 2424 der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.*
**) *E III 3, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bezüglich der Methodik in der Lektüre ist noch zu erwähnen, dass vor dem Übersetzen der Inhalt jedes Kapitels durch den Lehrer in deutscher Sprache angegeben werden musste. Ausserdem wurde verlangt, „die lectio Livii und andrer Romanischer Historicorum neben dem Gebrauch zur Lateinischen Sprache auch dergestalt anzugreifen, dass sich zuvörderst auf jede Lection wohl präparieret werde und der usus Politicus, sonderlich wie er zu unsern itzigen Zeiten am besten zu gebrauchen, herausgezogen und auch die praktische politische axiomata applicieret, die unnötige Weitläufigkeit von denen Heidnischen Ceremonien und ander solchen Umschweifen, so dieser autor insonderheit machet, vermieden und jedesmal nur die Suite, der rechte Kern und Zweck der Historie attendieret werde".*) Schliesslich aber beabsichtigte Herzog Ernst durch die Lektüre zugleich auch den mündlichen und schriftlichen Ausdruck seiner Prinzen zu veredeln. Zu letzterem Zwecke sollten dieselben „aus denen autoribus hübsche Orationes, deliberationes und dergleichen erstlich in die deutsche und hinwiederum aus der deutschen in die lateinische Sprache zu bringen angeführet werden".**)

Aus den Übungen der letzten Art sollte zugleich das sonst fast ganz zurückgesetzte Deutsch einen gewissen Nutzen haben. Einen besonderen deutschen Unterricht finden wir mit höchstens zwei Stunden wöchentlich angesetzt. Für die jüngeren Prinzen mochte gelegentlich des Lesens und Schreibens, für die älteren in anderen Fächern, namentlich im Lateinischen, etwas für das Deutsche mit abfallen. Gleichwohl wusste man den Wert dieses Faches zu schätzen. „Obwohl deutsch zierlich reden und schreiben eine von den notwendigsten und anständigsten Übungen ist, scheinet doch fast keine expresse Stunden dazu übrig zu sein, dahero es extra ordinem zu treiben".***) Erst von ihrem 16. Jahre ab mochten die Prinzen regelmässige deutsche Aufsätze anfertigen. Ja, am 27. Oktober 1663 wurde sogar von Herzog Friedrich verlangt, dass er Dienstags und Freitags eine Stunde früher aufstehe, um sich hierin zu üben. Zur Vorbereitung und Anleitung hierfür sollte der Hofrat Hiob Ludolf am Montag (bezüglich Donnerstag) eine Stunde lang „eine gewisse, nützliche materiam nach Anleitung des Fürstenstaates mit ihm discurrieren und darin über formalia und materialia zu einem Aufsatz Anleitung geben, den der Herr folgenden Tages machen soll." Der Aufsatz sollte bald als Dialog, bald als Brief an einen Höheren oder Gleichgestellten oder Niederen, bald als fürstlicher Erlass, als Resolution, Dekret, Glückwunsch, Beileidsschreiben etc. abgefasst sein und dabei zugleich Gelegenheit geben „zu ein und anderer im Schreiben gebräuchlicher Höflichkeit nach Unterschied der Person, der Sachen, des Orts, der Zeit und heutigem stylo gemäss." Man sieht also, dass der Herzog hier lediglich den praktischen Nutzen im Auge hatte, was um so mehr ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, dass derartige Übungen nur für den Erbprinzen Friedrich ausdrücklich vorgeschrieben waren. Bei den übrigen Prinzen blieben sie mehr oder minder dem eigenen Belieben überlassen und mochten diese ihre etwaige Schreiblust z. B. durch Briefe an die abwesenden Eltern oder Geschwister, „nach Gelegenheit auch an Diener oder sonst gelehrte Leute" befriedigen. Dabei sollten sie nicht auf „hohe, affectierte, seltsame Worte und übermässige Komplimente, sondern allein auf einen guten sensum und richtige construction sehen." Schliesslich fand das Deutsche noch dadurch einigermassen Pflege, dass den Prinzen auch fleissige Lektüre in ihrer Muttersprache wenigstens empfohlen wurde. Hierzu gestattete ihnen Herzog Ernst „anmutige, nützliche Historica und Chroniken oder sonst unärgerliche seltsame Geschichten." Den Anfang derselben sollte der Präceptor ihnen jedesmal vorerzählen, um dadurch eine gewisse Neugierde zu erwecken und sie desto sicherer zum Lesen anzuspornen. So sehr aber auch im allgemeinen der deutsche Unterricht vernachlässigt wurde, so ist doch noch zu

*) *E III 8, Gotha.*
**) *Cod. Chart. A no. 830 der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.*
***) *E III 4, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bemerken, dass dem Erbprinzen Friedrich selbst in seinem 20. Jahre wenigstens gelegentlich der lateinischen und französischen Redeübungen ans Herz gelegt wurde, „die deutsche Sprache sowohl im Reden, als auch im zierlichen Schreiben nicht hintanzusetzen.“ Von Interesse aber dürfte es sein, gerade hier eine Probe der Leistungen der Prinzen kennen zu lernen. Ich wähle dazu eine getreue Wiedergabe der Examenarbeit, welche der damals sechszehnjährige und einstimmig wegen seiner guten Anlagen und seines regen Fleisses gelobte Prinz Bernhard am 7. Aug. 1665 lieferte. Dieselbe ist in Form eines Briefes gehalten und lautet:

„Hochgebohrner Fürst freundlich gelibter Herr Vetter!

Auss Ew. Lbdn. überschücktes vnd bewegliches Schreiben an dem Herrn Vatter, habe ich mit nicht geringer Bestürtzung Vernommen, dass den 15. des Monat Junii dieses Jahres die Resiedens Nordeburg durch Gottes zulassung innerhalb drey stunden gantz sey in die Aschen geleget worden vnd sonderlich ist das noch sonderlich (!) zubeklagen, dass Ew. Lbdn. nebenst Dero hertz geliebten Frau Mutter fast nichts als was sie am Leibe gehabt retten können. Wie ich nun wohl erachten kan, dass Ew. Lbdn. bey solchem Zufall in Keine geringe Traurigkeit werden gefallen seyn, jedoch so hoffe ich Ew. Lbdn. werden in diesem Creutze ihre Seele in Gedult fassen darbey Gott stille halten und es ihme heimbstellen, der den Schaden kan doppelt wider ersetzen. Darneben wündsche ich Von grund des hertzens dass der Allerbeste Gott Ew. Lbdn. die gantze Zeit ihres Lebens vor solchen und dergleichen Zufällen in Gnaden behüten und solchen wie auch Dero angetretenen Regierung wiederumb reichlich Seegnen vnd Benedeien wolle. Im Übrigen befehle ich Ew. Lbdn. unter dem Schutz dess Allerhöchsten Gottes, vnd Verbleibe

Ew. Lbdn.

Datum Friedenstein, d. 7. Augusti 1665.

treuer Diener vnd Vetter

Bernhart, H. z. S.)*

Der Unterricht im Französischen begann meist erst nach dem 12. Jahre und wurde auch dann noch nicht immer ernsthaft betrieben. So sollten z. B. die Prinzen Albrecht und Bernhard vom 30. Juli 1663 ab zwar Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 bei dem Informator Herold französiche Stunde haben. Allein dieser Lehrer war nur „ad interim“ als Notbehelf angenommen und stand überdies nicht immer zu den festgesetzten Stunden zur Verfügung, denn es wurden obiger Bestimmung bezeichnend die Worte beigefügt: „Wenn er aber nicht da, soll Meyer von anderen in folgende Stunden sonst gehörige materien etwas fürnehmen.“ Da aber schon damals das Französische als Verkehrssprache weit verbreitet war und dem Lateinischen die Hegemonie abzuringen begann: so musste wenigstens bei den älteren Prinzen der Unterricht in diesem Fache energischer betrieben werden. Bezüglich der Methodik desselben entnehme ich aus der „Disposition de l'Information Françoise pour Nos deux Fils Henry et Chrestien, Ducs de Saxe, faite le 15. Nov. 1667“ einige wesentlichere Bestimmungen.**)

„Premièrement et sur toutes choses on doit traiter avec diligence la Grammaire et le Vocabulaire en sorte que 1) le Maistre de Langue face une désignation exacte de toutes les paroles Françoises, qui sont présentement connues à Nos Fils. Après cela on y doit ajouter toutes les paroles que Nos Fils apprendront de jour en jour des Auteurs qu'on lira désormais et qu'on traitera aux heures ordinaires“. Aus diesen Vocabularien sollten kleine Erzählungen, Gespräche, Briefe u. s. w. gebildet und als Exercitien zum Übersetzen aus dem Französischen in's Deutsche und umgekehrt aufgegeben werden. Der Stoff dazu sollte zumeist historisch und dem „Fürstenstaat“ entnommen sein. Ausser dieser wöchentlich 1—2 maligen schriftlichen Übung „on doit leur bailler

*) *E III 3, Gotha. Ich musste hier natürlich auch die Orthographie des Originales beibehalten, während ich in den übrigen Citaten die so vielfach verwirrte Schreibweise der Akten einfach nach den heutigen Anforderungen zu gestalten mir erlaubte.*

**) *E III 3, Gotha. Heinrich war damals 17 und Christian 14¾ Jahre alt.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chaque semaine une petite élaboration ad imitationen". In diese Arbeiten waren ausser den schlecht gelernten Vokabeln auch die schwereren Regeln geschickt zu verflechten und bei der Korrektur namentlich auch auf die Orthographie zu achten. Die Grammatik wurde überhaupt scharf getrieben und die wichtigsten Regeln derselben sollten übersichtlich und anschaulich zusammengestellt werden. „On doit monstrer à Nos Fils le vray usage des Reigles principales du discours ensemblement avec les Déclinations, Conjugaisons, Articles, Pronoms etc. et on doit ranger ces reigles in certas tabellas. De ces tabelles on leur monstrera l'usage et leur expliquera plus amplement ce qui est nécessaire". Allmonatlich war ein Verzeichnis der gelernten Regeln und Vokabeln den Räten vorzulegen. Der Hauptnachdruck aber wurde selbstverständlich auf die Aussprache und auf die Konversation gelegt. „Le maistre doit prendre garde fort exactement à la prononciation et au vray et naturel accent de la langue... généralement il est nécessaire qu'on les face parler à toutes occasions, même aux heures de récréation, à la promenade et partout et qu'on les oblige à parler françois toutes les fois qu'ils viendront parler au Maistre de Langue". Eine gute Aussprache sollte aber vor allem auch dadurch erreicht werden, dass die Prinzen mindestens eine Viertelstunde ein Buch, und zwar zumeist Curtius de Vaugelas, lasen. Doch sollte man dabei besonders aufpassen „qu'ils lisent haut et de bonne grace et qu'on ne leur laisse passer pas un défaut de la prononciation ou de l'accent ... et on obligera Nos Fils quelques fois à répéter ce qu'ils auront retenu par de petites narrations ad imitationem." Das wichtigste und richtigste aber war, dass man den fortgeschrittenen Prinzen geborene Franzosen aus Paris oder aus Genf als Lehrer gab und dass die Prinzen, wie wir unten sehen werden, auf einige Zeit selbst nach Genf gehen mussten.

Geradeso wie das Französische wurde auch die Geschichte erst bei den älteren Prinzen regelmässig und ernstlich betrieben. Dann aber galt sie, und zwar ebenfalls wieder aus praktischem Gesichtspunkte, als ganz besonders wichtig, ja als das wichtigste Fach. Denn Ernst der Fromme war der Ansicht, dass jeder Fürst zeitlebens das historische Studium mit besonderem Eifer betreiben müsse, zumal bei demselben mit dem Nutzen das Angenehme der Unterhaltung sich verbinde. Daher sollten die Prinzen, welche über 20 Jahre alt waren, fleissig auch für sich selbst die Geschichte studieren und namentlich den Sleidanus, von den Alten aber vorzüglich den Tacitus, und zwar in der Ausgabe von Förstner („weil dessen notae politischer und practicabler sind als des Boecleri"), ferner Valerius, Maximus und Curtius lesen. Weniger wird ihnen Livius empfohlen, der zwar „ein herrlicher Scribent, aber von langem Atem" sei. Für den eigentlichen Geschichtsunterricht sollte der Präceptor die nach seiner Meinung wichtigsten und passendsten Themata auslesen und zur definitiven Entscheidung den Räten vorlegen. Hauptzweck des historischen Unterrichts war, dass die Prinzen die „connexionem rerum gestarum" klar erfassten und auch aus der Kulturgeschichte das wesentlichste erfuhren. Darum sollte nicht allein „eine richtige Folge und Suite der Historien, sondern auch die General-Cognition des Zustandes der Lande, Königreiche und Leute, deren Verfassung, wie sie von anfangs gewesen, geändert, gebessert oder vergeringert worden, wie sie sich gegenwärtig befinde, mit kurzen und wohlgefassten Worten" gelehrt werden. Die Kirchengeschichte war mit der Weltgeschichte zugleich zu behandeln. Deutsche Geschichte sollte mehr als allgemeine, neuere eingehender als alte gepflegt werden. Neben Sleidanus und Boxhornius waren als Lehrbücher namentlich das „Theatrum Europaeum" für die allgemeine und Spangenberg für die deutsche Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts vorgeschriebeu. Im historischen Unterrichte aber war ferner auch „des usus Genealogici, Chronologici und insonderheit des Geographici nicht zu vergessen." Auch sollten aus der Geschichte „monita politica und moralia als allgemeine Regiments- und Lebens-Regeln" gezogen werden. Zu diesem Zwecke mussten die Prinzen von dem Lehrbuche noch je ein zweites Exemplar, mit weissem Papier durchschossen, haben, in das sie sich die nötigen Bemerkungen machten „über die Exempla, sententias und anderes, so unter der Hand fürkommt, mit Allegierung derer Autoren, bei welchen dieselbe weitläuftiger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu finden.*) Dieser historisch-politische Unterricht begann mit wöchentlich zwei Stunden meist im 17. Jahre. Das Hauptlehrbuch war Lipsius. Da aber in demselben nur die monarchische Verfassnng behandelt wurde, so sollte „aus der Politica Boxhornii, was er von den anderen formis rerum publicarum handelt, supplieret werden.“ An anderen Büchern wurdem empfohlen „Horologium Principum“, Lauterbachs „Regentenspiegel“, Wendelins „Politica“ und die Cyropaedie, letztere natürlich nicht im Original, da Griechisch überhaupt nicht getrieben wurde. Damit aber der ganze Unterricht in der Politik um so praktischer sei, hatte „der Informator bisweilen ein- und den andern casum, der mehrenteils ad speciem gehe, selbst zu formieren und Unsere geliebten Söhne denselben pro et contra ventilieren zu lassen, und wie derselbe letztlich aus ein- und den andern axiomatibus politicis decidieret werden müsse, anzuweisen.“ Übrigens werden wir auf den historisch-politischen Unterricht nochmals gelegentlich des Tübinger Aufenthaltes der Prinzen zu sprechen kommen.

Die Geographie wurde zumeist gelegentlich des Geschichtsunterrichtes mit gelehrt und besondere Stunden für dieselbe nicht immer angesetzt. Im Jahre 1665 finden sich in dem Unterrichtsplane für die Prinzen Albrecht, Bernhard, Heinrich und Christian wöchentlich je 2 Stunden für „Geometrie und Geographica“ verzeichnet, weil kurz vorher verlangt war, „die Geographie stärker zu treiben“, und zwar nach Alstedius und der „Introductio“ des Cluverius. An letzterem wurde freilich das schwierige Latein getadelt, dass oft erst für sich erklärt werden musste. Alte Geographie kam sehr dürftig zur Behandlung, nur die neue sollte mehr berücksichtigt werden. Doch wurden wiederum von Asien, Afrika und Amerika auch nur die „Generalia et Notabiliora“ getrieben, um für die genauere Besprechung Europas und insbesondere Deutschlands Raum zu gewinnen. Bemerkenswert ist noch die Forderung, dass auf den Zimmern der Prinzen Landkarten an den Wänden hängen sollten und der Umstand, dass sich unter den Rechnungen vom Genfer Aufenthalt der Prinzen drei Posten von 8 Thlr. 1 Gr., bezüglich 36 Florenen 9 Pies und 5 Fl. 3 Pies für von Samson gezeichnete Landkarten befinden.**)

Dem Unterrichte in der Mathematik wurde schon durch den Elementarunterricht im Rechnen vorgebaut, welch letzterer ziemlich streng betrieben wurde. So musste z. B. 1663 der 15jährige Prinz Albrecht, den die Examenberichte wiederholt als träg und unaufmerksam tadeln, mit seinem fast 5 Jahre jüngeren Bruder Christian „auf die Vacanztage und Freistunden wöchentlich zum mindesten zweimal eine Stunde rechnen“.***) Andere Teile des mathematischen Unterrichts aber waren nicht minder vorbereitet durch die vorherige Behandlung des „Kurzen Unterrichts von natürlichen Dingen“ nach dem „Schulmethodus.“ Daher konnte denn die Mathematik meist schon mit dem 14. Jahre beginnen. Doch sollte hier vor allem „successive“ verfahren und ja nichts Neues besprochen werden, bevor nicht das Vorangegangene vollkommen begriffen war. Überhaupt war bei den jüngeren Prinzen „das studium mathematicum nicht eben als ein Hauptstudium zu tractieren, weniger zu subtilitäten und unnötigem Grübeln Unsere Söhne anzuführen.“ Namentlich in der Physik sollten „alle unnötige philosophische speculationes vermieden bleiben und nur eine feine gründliche Wissenschaft der vorfallenden natürlichen Dinge befördert und Unsern geliebten Söhnen die praxis und der usus gezeigt werden.“ Auch anschaulich mussten die mathematischen Disciplinen den Prinzen beigebracht werden, z. B. die Stereometrie mit „Modellen“, die Sphaerik mit „globus terrestris et coelestis“, die Geodäsie mit „Maszen, Blei etc.“ Waren aber die Elemente der Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Physik und Astronomie bewältigt, so eilte man dem praktischen Endziele, der Fortifikation, zu, als deren wichtigste Hilfs-

*) *Cod. Chart. A no. 830 der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.*
**) *Man berechnete 21 Flor. = 1 Dukaten; 42 Pies (pièces?) = 1 Rthlr.*
***) *E III 3, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wissenschaften „das lustige Studium Opticum durch allerhand Experimente", ferner die Stereometrie, „die körperliche Ausrechnung der Wallgräben, Kornhaufen und Visierung der Fässer, Kisten etc." und schliesslich die „Architectura publica et civilis" galten. Hauptlehrbuch war hierbei das „Manuale Fortificatorium" von Notnagel. Sämtlichen mathematischen Disziplinen wurden je nach dem Alter der Prinzen wöchentlich 2—5 Stunden eingeräumt, die zumeist der vielbeschäftigte Paul Künold erteilte.

Ausser all' den bislang genannten Unterrichtsfächern, welche — mutatis mutandis — wenigstens in ihren Elementen auch für die Prinzessinnen vorgeschrieben waren, wurde mit den Prinzen ungefähr von ihrem 18. Jahre ab auch ein wenig Philosophie getrieben. Von der Logik sollten die „leichten termini aus den Locis topicis und die Doctrina Syllogistica" und von der Ethik das Wichtigste nach der für die gothaischen Schulen besonders aufgesetzten „Deutschen Ethik" behandelt werden. Zur eigenen Präparation wurden dem Lehrer in Bezug auf das letztgenannte Fach Ciceros Officia, „als welche die principia actionum humanarum mit sonderem Grunde vorstellen", empfohlen. Nur sollten, wo es möglich war, statt der heidnischen Beispiele des Römers biblische Geschichten ausgewählt werden.

Ungleich eifriger und eingehender als diese beiden philosophischen Disziplinen mussten die Prinzen das Studium der Rechte betreiben. Der Anfang wurde mit dem Privatrechte gemacht, das ungefähr nach Zurücklegung des 19. Lebensjahres begann. Wenigstens wird am 12. Nov. 1672 von dem damals fast zwanzigjährigen Prinz Christian gesagt, dass er „in jure privato den über die Institutiones gemachten Aufsatz bereits einmal durchgebracht habe und sollen nunmehro mit demselben auch die absonderlich aus dem Carpzovio, Richtero und Philippo colligierte praejudicia mit ihm durchgegangen werden".*) Aus diesen Schriftstellern sollte der schon vorher mit dem Prinzen behandelte Unterrichtsstoff in concentrischen, sich vergrössernden Kreisen vertieft und erweitert und dabei „der usus practicus gleich aus denen zusammengetragenen praejudiciis, nach Gelegenheit auch die sententiae der Facultäten und Schöppenstühle selbst gezeiget werden." Von den Prinzen Albrecht und Bernhard aber wurde während ihres Tübinger Aufenthaltes verlangt, „die communissima principia et communiores regulas aus der Synopsis Schulzii cum conjunctione textus Institutionum juris mit Weglassung der vetera und obsoleta jura Servitutis, Manumissionis etc."**) zu behandeln. Aus der letzten Vorschrift ist zu ersehen, dass auch hier immer nur das praktische Ziel und die spätere Regierungsfähigkeit der Prinzen das punctum saliens war. Dasselbe erhellt auch aus der wiederholten Vorschrift, im gesamten Rechtsstudium vornehmlich die zur Zeit geltenden Landesgesetze zu berücksichtigen.

Im öffentlichen Recht, dessen Studium ein wenig später begann, sollte „der Informator nicht allein die Information mit mehrerm Nachdruck verrichten, sondern auch die von Unsern geliebten Söhnen erregten dubia und Fragen mit gutem Grunde beantworten." Besondere Lehrbücher sollten hierzu bei dem ältesten Prinzen Friedrich nicht gebraucht werden.***) Doch mochte sich der Unterricht auf diese Weise nicht bewährt haben und deshalb ging Herzog Ernst bei allen jüngeren Prinzen von dieser Vorschrift ab und verlangte die Benutzung des „Lampadius cum extractu Thuani, worauf Dr. Hehers ausführliches deutsch geschriebenes Werk vor die Hand genommen werden kann".†) Noch später empfahl der Herzog die Benutzung von Hortleders „Extract des Passauischen Vertrags", welches Werk er aus seiner eigenen Bibliothek zum Studium der Prinzen Heinrich und Christian leihen wollte.††) Immer aber sollten die „Constitutiones des

*) *Cod. Chart. A no. 830 der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.*
**) *E III 4, Gotha.*
***) *E III 8 (Gotha) vom 14. Oktober 1665 für den Prinz Friedrich.*
†) *E III 4 (Gotha) vom Jahre 1666 für die Prinzen Albrecht und Bernhard.*
††) *A I 28b, 4 No. 2 (vom 3. Mai 1671) im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Koburg.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Römischen Reiches" (Landfriede, Kaiserl. Wahlkapitulation, Reichstagsabschiede, Kammergerichtsordnung etc.) der Behandlung des öffentlichen Rechts zu Grunde gelegt werden. Auch waren bei diesem Studium zugleich die Genealogien der fürstlichen Häuser und insbesondere die Rechte und Privilegien der Wettiner zu besprechen. Dies letztere sollte möglichst im fürstlichen Archive geschehen, damit die Prinzen sowohl die Urkunden als auch die Einrichtung desselben durch den Augenschein kennen lernen möchten.

Dasjenige Studium, von dem der friedliebende Herzog bei seinen Söhnen am wenigsten wissen mochte, war das der Kriegskunst. Zwar war er selbst einst neben seinem berühmten Bruder Bernhard von Weimar ein tapfrer Soldat und wackrer Anführer gewesen. Allein die furchtbaren Schrecknisse des dreissigjährigen Krieges, die er so tausendfach gerade in seinen besten Jahren erfahren und erlitten, hatten in ihm den tiefsten Abscheu gegen alles, was mit dem Kriegswesen zusammenhing, erzeugt. Dazu kam, dass der Herzog von der Überzeugung ausging, gerade hier sei die beste Lehrmeisterin nur die Erfahrung und die eigene Anschauung. Darum mussten die Prinzen z. B. auch auf ihren Reisen die Festungen genau in Augenschein nehmen und im eigenen Lande sollten sie sowohl die Befestigungen genau kennen, als auch hin und wieder Verkehr mit den Soldaten pflegen, bei denen sie sich „durch Liberalität einen guten Willen, affection und Verlangen erwirken sollen." Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass, wie schon oben gezeigt wurde, die Kriegswissenschaft teilweise durch die mathematischen Fächer berücksichtigt wurde.

Zu dem vielfachen und angestrengten wissenschaftlichen Unterrichte der Prinzen kamen aber endlich noch eine Reihe ritterlicher Übungen, wie Reiten, Ringrennen, Tanzen, Voltigieren, Ballspiele, Fechten und Schiessen. Hier freilich brauchte der Herzog die Prinzen nicht erst besonders aufzumuntern. Im Gegenteile ermahnte er wiederholt namentlich diejenigen Prinzen, welche in Tübingen und Genf unter jugendfrischen Standesgenossen lebten, in den Exercitien Mass zu halten, „damit sie nicht andere zu ihrer qualification nötige puncta versäumen und nicht auf die perfection eines Meisters gedenken, sondern zufrieden sein sollen, wenn sie mit Verstande davon reden und sich ohne Schimpf sehen lassen können".*)

Damit aber der Leser einen schnelleren Überblick über das Gesamtgebiet des Unterrichts der Prinzen erhalte, stelle ich einige Stundenpläne zusammen und zwar für die Prinzen Christian (1663 und 1666), Bernhard (1666), Heinrich (in Genf) (1668) und Friedrich (1665).**)

Waren nun die Prinzen durch den vielseitigen Unterricht im väterlichen Schlosse genügend vorbereitet, so schickte sie der Herzog zur Abrundung ihrer Bildung auf Reisen und zur Vollendung ihrer Studien entweder auf die Akademie zu Strassburg oder in das mit der Universität verbundene Fürstenkolleg zu Tübingen und von da nach Genf.

Die pädagogische Wichtigkeit der Reisen und den hohen erziehlichen Wert eines längeren Aufenthaltes in fremden Ländern hatte Ernst der Fromme von je klar erkannt. Nicht minder aber war er sich der vielfachen und grossen Gefahren bewusst, die einem jungen, von der unmittelbaren väterlichen Zucht plötzlich befreiten Menschen in der Fremde beständig drohen. Darum gab er den Prinzen bei ihren Reisen nicht nur einen bewährten Hofmeister und erprobte Diener mit, sondern er versah sie auch sämtlich mit ausführlichen Instruktionen, die genaue Vorschriften enthielten über die Vorbereitung zur Reise nicht minder als über die Ausführung derselben. Vor Antritt einer Reise sollte jeder Prinz sich durch wiederholtes Lesen genau mit seiner Instruktion bekannt machen. Daneben wurden ihm gute Reisebücher zur Lektüre empfohlen und mehr als sonst hatte er sich der Konversation in lateinischer und französischer Sprache zu befleissigen. Einem genaueren Studium der Geschichte, der Geographie und Verfassung des zu bereisenden

*) *E IV sub ⊙ no. 7; E III 4, Gotha, u. a.*
**) *Conf. pag. 42 f.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landes und der Genealogie seines Herrscherhauses wurde jetzt die meiste für den Unterricht sonst bestimmte Zeit gewidmet. Ganz besonders aber lag es dem Herzoge daran, seine Söhne als treue und gegen alle etwaigen Bekehrungsversuche gewappnete und gefeite Lutheraner in die Welt zu schicken. Darum wurde ihnen befohlen, noch eifriger und aufmerksamer denn vorher an jedem Morgen und Abend die heilige Schrift „und hiernächst etliche gute Practicos" zu lesen. In den religiösen Zeit- und Streitfragen mussten sie vollkommen bewandert sein, die Hauptunterscheidungslehren und deren Gründe und Gegengründe genau inne haben und in Disputationen mit ihren, zum Scheine den heterodoxen Standpunkt verteidigenden Lehrern sich üben.*) Auf der Reise sollten sie an solchen Orten, in denen es keine lutherische Kirche gab, zwar dem reformierten Gottesdienst beiwohnen dürfen, aber nur mit gewisser Vorbereitung und „bei verruchten Controversien ihn gar meiden". Die „päbstische" Kirche durften sie nie während des Gottesdienstes besuchen und ausserhalb desselben nur dann, wenn es die „Compagnie" oder ganz besondere Sehenswürdigkeiten erheischten. Prozessionen und irgend welche katholische Ceremonien anzusehen, war ihnen streng verboten.**) Am evangelischen Gottesdienst hingegen mussten sie an allen Orten und jederzeit teilnehmen.

Die Reiseroute wurde den Prinzen genau vorgeschrieben und für deren stetes Innehalten von Gotha aus gesorgt. Festgesetzt wurde dieselbe vom Herzog und seinen Räten erst, nachdem man die genauesten Erkundigungen über alles nur irgend Bemerkenswerte eingezogen hatte. So wurden z. B. den Prinzen selbst die Wirtshäuser, in denen sie das Mittagsmahl einnehmen und die Gasthöfe, in denen sie übernachten sollten, vielfach zum voraus bestimmt. Aber auch die Reisenden selbst sollten an jedem Orte nicht nur den Weg zur nächsten Station erforschen, sondern auch sich erkundigen, wo man am besten und am preiswertesten daselbst verpflegt werde. Im allgemeinen wurde danach gestrebt, die Kosten der Reisen möglichst zu verringern. Aus diesem Grunde, wie überhaupt um die Prinzen nicht vorzeitig an fürstliche Macht und Pracht zu gewöhnen, liess Ernst der Fromme seine Söhne grundsätzlich nur inkognito reisen, und zwar zumeist als Freiherren, seltener als Grafen. Der Aufwand sollte „nach Gebrauch und Proportion dieser Qualität" sein und selbst der Hofmeister und die Diener durften die Prinzen nur dem angenommenen Stande nach titulieren und behandeln.***) Nur an Fürstenhöfen sollten die Prinzen fürstlich auftreten und zwar war ihnen ausdrücklich vorgeschrieben, alle am Wege gelegenen Residenzen zu besuchen, teils um alte Verbindungen zu festigen, teils um neue anzuknüpfen. An solchen Höfen aber, „die unsrer evangelischen allein seligmachenden lutherischen Religion zugethan seyn, und von denen sie was erspriessliches an Tugenden, guten Sitten und sonsten andern nützlichen Sachen lernen können", durften die Prinzen auch ohne Scheu vor den grösseren Ausgaben längere Zeit verweilen.†)

In seinem Testamente hatte der Herzog für den Fall seines frühen Ablebens jedem Prinzen ausser den gewöhnlichen Deputaten auf je 2 Jahre je 2000 Rthlr. für die Reisen festgesetzt. Allein die Höhe dieser Summe wurde bei des Herzogs Lebzeiten nicht inne gehalten, da er persönlich die Ausgaben überwachte und Rechenschaft über jeden verausgabten Pfennig verlangte. Wiederholt ermahnt er nachdrücklich, das Geld, das zum Teil baar, zum Teil in Wechseln mitgegeben wurde, „wohl zu verwahren und ja zu menagieren, dass alle unnötige Aufwendung vermieden bleibe." Allmonatlich waren die Rechnungen einzuschicken, nachdem sie vom Hofmeister und von jedem Prinzen besonders geprüft, gebilligt und unterschrieben waren. Schulden auf der

*) *E III 8, Gotha.*

**) *E IV sub ⊙ no. 9 und E III 8, Gotha.*

***) *Brief Herzog Ernsts an den Hofmeister von Geissmar, E IV sub ⊙ no. 9b, Gotha.*

†) *A I 15 no. 1, Koburg.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reise zu machen war unter keinen Umständen gestattet, und auch die Prinzen sollten ihre „Hand- und Deputatgelder wohl menagieren und nicht überschreiten, auch ihnen durch den Hofmeister oder Sekretär berechnen lassen". Allzuviel Taschengeld erhielten die Prinzen überdies nicht. So verwilligte der Herzog z. B. dem achtzehnjährigen Prinz Heinrich in Darmstadt pro Quartal 15 Rthlr. und 1 Jahr später, als derselbe Prinz in Strassburg studierte, erhielt er mit seinem Bruder Christian gemeinsam 24 Rthlr. als Weihnachtsgeschenk.*)

Wollte sonach Herzog Ernst die Kosten für die Reisen der Prinzen soviel es ging verringert wissen, so erwartete er doch andererseits einen möglichst grossen Gewinn von denselben. Denn nicht zum blossen Vergnügen sandte der praktische Fürst seine Söhne in fremde Lande. Vielmehr war des Herzogs Wille, dass „nicht der Zweck der Reise auf eine blosse Kurzweil oder Ersehung der Vanitäten hinauslaufe, oder auch nur allein die notabilia und Curiositäten des fremden Staates observieret werden, sondern dass man vornehmlich auf den Gebrauch und Nutzen gehe und stets das Absehen sowohl auf das Vaterland insgemein, als insonderheit auf dieses Fürstentum und dessen Landesart habe, ob vielleicht auch etwas bei uns in Theologicis und Politicis, Oeconomicis und Militaribus mit Nutzen appliciert und gebraucht werden könne".**) Darum wurden den Prinzen ausser ihren Reiseinstruktionen gewöhnlich noch einige fünfzig „Fragpunkte" mitgegeben, über die sie dem fürstlichen Vater zu berichten hatten. Wie vielseitig dabei des Herzogs Interesse war, mag folgende kleine Auswahl bekräftigen, wonach Herzog Ernst wissen will: Wie und von wem die fürstliche junge Herrschaft erzogen werde? — Wie oft wöchentlich der Gottesdienst gehalten werde? — Ob die Katechismus-Information im Schwange sei? — Ob die Städte befestigt seien und wie? — Was für Gemälde in der Residenz seien? — Wie die Landeseinkünfte sind und worin sie bestehen? — Wieviel Holz am Hofe gebraucht werde und woher man es nehme? — Welche Besoldungen den Beamten, Kirchen- und Schuldienern bezahlt werden? — Wer die vornehmsten Kaufleute seien und womit sie handeln? etc. etc.***)

War schon durch diese zahlreichen und vielseitigen „Fragpunkte" für die reisenden Prinzen ein weites Arbeitsfeld geschaffen, so musste ihre Thätigkeit eine noch angestrengtere werden durch das Verlangen, selbst auf der Reise so viel als immer möglich „Ihren Studiis dem vorgeschriebenen Methodo nach fleissig und emsig obzuliegen und die edle, unwiderbringliche Zeit zu dero guten Qualificierung wohl anzuwenden." Unter diesen Studien nahm nunmehr die französische Sprache unbestritten den ersten Platz ein. Wie früher sich die Prinzen fast ausschliesslich des Lateinischen bedienen sollten, so wurde jetzt für sie durchgehends französische Konversation gewünscht. So erklärt sich auch die an sich befremdliche Forderung, die 1670 den Prinzen Bernhard, Heinrich und Christian auf ihre Reise nach den Niederlanden mitgegeben wurde: „Absonderlich haben sie sich der deutschen allzu öfteren Compagnie, so zu nichts als Hinderung der französischen Sprache dienet, möglichermassen zu äussern, ja sogar unter den Ihren das unnötige Deutsch Geschwätz nicht zuzulassen."†) Wenn ich nun dem noch hinzufüge, dass gerade diese Stelle in den Akten unterstrichen ist, so möchte man sie vielleicht für eine Verleugnung vaterländischen Wesens halten, wenn nicht Herzog Ernsts vielfach erprobte und gelobte deutsche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben wäre. Lediglich die in des Herzogs Pädagogik stetig wiederkehrende Rücksicht auf den „usus und Gebrauch" ist die Urheberin jener Äusserung.

Das Ernst der Fromme in den Reise-Instruktionen für seine Söhne schliesslich auch treffliche Vorschriften über das äussere Gebahren der Prinzen gab, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

---

*) *E III 4, Gotha.*
**) *E III 8, Gotha.*
***) *E IV sub ⊙ no. 6, Gotha.*
†) *E IV sub ⊙ no. 9, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hervorgehoben seien hier nur die Forderung, „sich aller Freundlichkeit und Sanftmut und Demut gegen Fremde sowohl als die Seinen zu befleissen“ und die Warnung vor allerlei Gewinnspielen, Streitigkeiten und Excessen, „woraus in der Fremde wohl inconvenientia kommen können“. Bei all' ihrem Thun und Lassen sollten die Prinzen bedenken, dass sie gerade in der Fremde doppelt aufmerksam beobachtet, doppelt rücksichtslos kritisiert würden, „damit sie nicht anstatt verhoffter Ehre Schande einlegen.“

Was nun die Reisen der einzelnen Prinzen betrifft, so genügt bezüglich des ältesten, aber bereits im Alter von 16½ Jahren verstorbenen Johann Ernst der einfache Vermerk. Vom 3.—25. September 1654 durfte er, noch nicht 14 Jahre alt, seine erste Reise unternehmen, und zwar als „Johann von Carlowitz“ nach Bayern unter der Leitung Hiob Ludolfs, der ihn auch auf der zweiten, vom 26. Juli — 14. September 1655 nach dem Süden Deutschlands, bis Strassburg, geführten Reise begleitete. Die dritte, nach dem Norden, bis Kiel, gerichtete Reise trat er unter dem Namen „Johann von Stein“ am 12. August 1656 an. Unter der Leitung der Brüder Veit Ludwig und Heinrich Gottlob von Seckendorf endlich unternahm er vom 15. September — 31. Oktober 1657 seine vierte und letzte Reise, auf der er inkognito als Johann v. Stein über Frankfurt, Mainz und Köln bis nach Amsterdam ging. All' diese Reisen dienten jedoch, abweichend von den späteren Grundsätzen des Herzogs, in erster Linie der Erholung und dem Vergnügen. Es erhellt dies nicht nur aus dem jugendlichen Alter, in dem sie der Prinz unternehmen durfte, sondern mehr noch aus dem Umstande, dass sie Jahr um Jahr in die Zeit der gothaischen Schulferien fielen.

Auch der Erbprinz Friedrich durfte wenigstens noch teilweise zu seinem Vergnügen reisen. Zuerst gestattete ihm der Vater, vom 14. März — 8. Juli 1660 den Hofrat Heydenreich, der in Lehensangelegenheiten nach Wien ging, zu begleiten. Bei dieser Gelegenheit bereiste der Erbprinz unter dem Namen „Freiherr von Stein“ mit seinem Hofmeister H. G. von Seckendorf auch Böhmen und Ungarn. Ferner ging er am 6. August 1661 mit seinem Bruder Albrecht inkognito als „Barone von Frankenberg“ nach Dänemark. Begleitet wurden die Prinzen dabei von Hiob Ludolf, H. G. von Seckendorf und Dr. jur. Paul Becker. Am 10. Oktober kehrten sie nach Gotha zurück. Die dritte Reise aber, die der Erbprinz am 16. Juli 1662 gemeinsam mit Albrecht und Bernhard als „Freiherren von Frankenberg“ nach den Niederlanden antrat, sollte nicht blosse Vergnügungsreise sein. Wir sehen dies daraus, dass die Prinzen auf derselben nicht nur von ihrem Hofmeister H. G. von Seckendorf, sondern auch von dem „Informator“ Samuel Reyher begleitet waren. Auch mussten die Prinzen hierbei sorgfältig ein Diarium führen und dem Herzoge genaue Reisebeschreibungen geben. Als Probe derselben gebe ich einen kurzen Abschnitt, der von allgemeinerem Interesse sein dürfte. Am Donnerstag den 18. Juli kamen nämlich die Prinzen in Fulda an und besuchten hier auch eine religiöse Feier der Juden, „um ihre vermeintlichen Gottesdienste anzusehen“. Hierüber schreibt nun Prinz Albrecht: „Es wurden der 105. und folgende Psalmen bis auf den 122. gelesen und zwar also, dass der Rabbi, welcher allein vor einem Pult bei einem Licht sasse, einen Vers las und die andern alle den folgenden respondierten, auch darbei allezeit einen gewissen Ton oder Gesang hielten; sie waren alle mit ihren groben und breiten Tüchern bedeckt... berichteten uns im übrigen, dass dieses ihr täglicher Gottesdienst wäre, dass der Rabbi die Psalmen einteilte und in gewisser Anzahl vorlese und dass ihr Messias bald kommen werde. Und wäre neulich ein portugiesischer Jude, eines Bäckers Sohn, über dem Roten Meere bei den Juden gewesen, — weil er glücklich über den Fluss Sanbathic kommen, welcher dem bekannten Stand (?) nach alle Tage tobe und allein auf den Sabbath ruhig sei — welcher denn befunden, dass die Roten Juden allda das Scepter annoch hätten und also solches von Juda annoch nicht entwendet wäre.“*)

*) *A I 17, 322c, Koburg.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus derselben Reisebeschreibung erfahren wir unter anderem noch, dass die Prinzen mit zwei Wagen reisten. Der eine davon war vierspännig und fasste acht Personen ohne den Kutscher, der andere, dreispännige, bot Raum für sechs Personen und den Kutscher. Die Rückkehr von dieser Reise erfolgte am 19. September 1662.

Wichtiger als alle diese Reisen war für den Erbprinz Friedrich der Besuch der Universität Strassburg, nach der er am 15. Juli 1664, also genau im Alter von 18 Jahren, geschickt wurde. Noch kurz vor der Abreise, am 28. Juni, hatte ihn der Vater mit liebevollem Ernste ermahnt, „doch ja die jungen Jahre samt der edlen Zeit nicht unfruchtbarlich und nur mit unnützen eitlen Dingen hinstreichen zu lassen.“ Darum sollte er auch in der Fremde gewissenhaft den vorgeschriebenen Lektionstabellen und Instruktionen nachleben, indem er bedenke, dass er nur jetzt noch all' diese Wissenschaften erlernen könne, und dass schon mancher den Leichtsinn seiner Jugend, der ihn das Studium hintansetzen liess, im Alter bitter bereut habe. Auch sei ja bereits das Schwerste überstanden und in vielen Dingen habe er einen guten Grund gelegt, „dahero es ihm nicht allein grossen Schimpf, sondern gewiss auch dermaleins grosse Reue bringen würde, wenn er nun erst die Hände sinken lasse und nicht mit einem rechten Eifer an die Sache gehe“.*) Gleichwohl nahmen die Studien in Strassburg nicht den gewünschten Fortgang. Einen nicht unbeträchtlichen Teil der Schuld hieran trug wohl der Umstand, dass der lebhafte und begabte achtzehnjährige Prinz doch zu kindlich behandelt und über Einrichtung, Zweck und Ziel seines Studiums ganz im Unklaren gelassen wurde. Er erklärte seinen Hofmeistern, Veit Ludwig von Seckendorf und Günther von Griessheim, rund heraus, „er sehe weder Ursache noch Zweck, weshalb er sich nun so lange abgemüht hätte“, und die letzteren erkannten schon nach sechswöchentlichem Aufenthalte, dass der Prinz „der angeborenen Tiefsinnigkeit und weit aussehendem Verstande nach sich bei den Studien nicht ohne Vorwissen ihres Hauptzweckes gleich als einen Blinden führen lasse und daher alles mehr aus Zwang als aus einer fröhlichen Intention vorgenommen werde“.**) Auf erfolgte väterliche Mahnung aber widmete sich der Prinz bald ernsthafter und emsiger dem Studium, sodass ihm schon zu Anfang Oktober eine kürzere Reise nach der Schweiz gestattet wurde. Am 24. Oktober kehrte er von derselben nach Strassburg zurück und besuchte von nun an ein ganzes Jahr lang fleissig die Vorlesungen. Namentlich hörte er die Rechte bei Magnus Saul und Politik bei Böcler. Am 4. Oktober 1665 traf er in Gotha wieder ein, um sich dem praktischen Staatsdienste zu widmen. Vom 24. April 1666 ab besuchte er mit dem Hofmeister Günther von Griessheim noch auf ein halbes Jahr die Universität Jena, wo er sich ebenfalls eifrig dem Studium der Rechte, Politik und Geschichte ergab. Das Rektorat, das ihm angeboten wurde, erlaubte ihm der Vater nicht anzunehmen, weil der Prinz den übrigen Studenten vollkommen gleichgestellt sein und bleiben sollte.

Die letzte und grösste Reise, welche der Erbprinz Friedrich unternahm, und auf der Frankreich und Italien besucht wurden, trat er am 23. April 1667 in Begleitung des Kammerjunkers Heinrich von Witzleben und des Dr. jur. Anton Fincke an. In Deutschland sollte der Prinz den Namen eines „Baron von Rautenfels“ führen, auf französischem Boden aber hatte er sich „Graf von Wettin“ zu nennen. Zu bemerken ist von dieser Reise, dass Friedrich in Charleroi vom Marschall Turenne höchst ehrenvoll empfangen wurde und dass er kurz darauf bei Beaumont mit dem König von Frankreich zusammentraf. Von Frankreich ging der Prinz nach Italien. Doch erhielt er unerwartet im April 1668 einen Brief, in dem ihn der alternde und kränkelnde Vater um Beschleunigung seiner Rückkehr bat. Am 24. Juni des genannten Jahres traf er in Gotha wieder ein. Die Gesamtkosten dieser grossen Reise beliefen sich auf 7114 Rthlr. 16 gr. 8 Pf.

*) *E III 8, Gotha, Instruktion für Herzog Friedrich.*
**) *E III 8, Gotha, „Unvorgreifliche Erinnerung . . . .“*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was die Reisen des zweitältesten Prinzen, Albrecht, betrifft, so ist schon erwähnt worden, dass derselbe seinen Bruder Friedrich 1661 nach Dänemark und 1662 nach den Niederlanden begleiten durfte. Später aber sandte ihn der Herzog zur Vollendung seiner Studien nicht, wie den Erbprinzen, nach Strassburg, sondern in das Fürstenkolleg zu Tübingen, wohin ihn sein um ein Jahr jüngerer Bruder Bernhard begleiten musste. Zuvor aber hatte Herzog Ernst sorgsam Erkundigungen über die Verhältnisse in Tübingen eingezogen. Vor allem wollte er wissen, „was für Professores in allen Facultäten jetziger Zeit sich daselbst befinden und was sonst ausser den Professoribus für Subjecta in der lateinischen und französischen Sprache, Politicis und Jure, wie nicht weniger in den Exercitiis zur Information daselbst zu haben und zu gebrauchen.“ Darauf wurde dem Herzoge ein Verzeichnis der Professoren zugeschickt. Unter ihnen befanden sich ausser den Theologen, Juristen und Medizinern auch ein Vertreter „Eloquentiae, Historiae und Poeseos“ (Christoph Caldenbach) und ein „Prof. Graecae linguae“ (Theodor Cellarius). Über die zu zahlenden Preise aber erhielt Herzog Ernst folgende Auskunft: *„Im Fürstl. Collegio zue Tübingen wirdt von denen Herren Collegiaten Costgellt gegeben, in welches auch die Losamenter mit eingeschlossen sindt wochentlich:*

An der Fürstl. Tafell Eine Persohn	*3 fl.*	*30*	*Kr.*
Am Junkhern Tisch	*2 „*	*45*	*„*
Ein Diener Alls Page, Laquay Vndt ander Vorhandenen Gesindts	*1 „*	*30*	*„*
Holtzgellt dess Wintters			
Vor Einheitzung Einer Eckstuben wochentlich	*— „*	*45*	*„*
Vor ein mittelmässiges Zimmer	*— „*	*40*	*„*

Hierumben haben auch die gesambten Herren Collegiaten derer Exercitien-Meister, die von Ihro Fürstl. Durchl. desswegen besoldet werden, in statutis bestimbte Stunden gratis Zue suechen Vnd Lection zue nehmen, ausser das mit dem Bereutter so einer das Reutten erlernen will, auszuekommen ist.“ Gewöhnlich erhielt der Bereiter 6 Thlr. für den Monat, dazu 2 fl. besonders für das „Ringelrennen.“ Dem Ballmeister gab man 16 Kreuzer für den neuen und 12 für einen gebrauchten Ball; an den Fecht- und Tanzmeister aber hatte man jährlich oder beim Weggange eine beliebig hohe Entschädigung zu zahlen. Die Preise waren verhältnismässig gering, weil der Staat einen beträchtlichen Zuschuss leistete.*)

Gegründet war das Fürstenkolleg im Jahre 1589 von Ludwig, den fünften Herzog von Württemberg und Teck, zu dem Zwecke, „ut ex Principum, Comitum, Baronum et Nobilium sanguine sata juventus sine magnis impensis et bonorum jactura assequeretur, quae eam ad Rempublicam in partibus commissis suo tempore gubernandam dignam et utilem reddere possunt.“ Die aufzunehmenden jungen Adligen konnten auch Ausländer sein, mussten aber unbedingt der evangelischen Religion angehören. Auch sämtliche Lehrer, Beamte und Diener, mit Ausnahme etwa der französischen Sprach- und Exercitienmeister, mussten treue und offene Bekenner der Lehre Luthers sein. Überhaupt war die Anstalt eine Stätte echt religiöser Bildung und Gesittung. „Studiosi Collegii omnes ante omnia pietati honestatique studento, sacrosanctas veteris novique Testamenti pandectas et sincera Theologorum scripta solerter legunto, conciones sacras pio zelo frequentanto nec in illis dormiunto aut nugantor.“ Auch das heilige Abendmahl mussten die Zöglinge regelmässig nehmen, nachdem zuvor der Prof. theol. Balthasar Raith ein Beichtexamen mit ihnen gehalten hatte. Nicht minder sollten die Professoren der theologischen Fakultät abwechselnd zur Tafel geladen werden, damit dadurch Anregung zu erbaulichen Tischgesprächen gegeben sei.

*) *Hauptquellen zu dem Folgenden sind E III 4 und E IV sub ⊙ no. 6, Gotha, sowie die von Eberhard III. im Jahre 1666 revidierten „Leges Academiae Eberhardinae“ und die „Ordo studiorum in Academia Eberhardina, quae Tubingae est, publice praepositus anno MDCLXIV.“*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Universität stand das Kollegium durch den gleichen Lehrkörper in Verbindung. Auch waren die Vorlesungen den Studierenden beider Anstalten wechselweise zugänglich. Ausser den Vorlesungen sollten die Professoren im Kollegium „declamationes, consultationes et disputationes" veranstalten, bei denen der Stoff der Geschichte oder Politik oder der Rechtswissenschaft entnommen wurde. Hieran mussten sich alle Zöglinge beteiligen. „Omnes sine exceptione et excusatione crebro declamanto, crebro disputanto nec etiam Theologorum Academiae nostrae solemnes disputationes negligunto". Wer aber etwas nicht recht verstanden hatte, sollte alsbald nach der Vorlesung bei dem betreffenden Docenten sich melden und ihn befragen. Mit dem frühesten Morgen aber mussten täglich die Studien beginnen. „Antelucana opificum industria vinci studiosi turpe sibi ducunto et illius dicti Aurora Musis amica diligenter recordantor". Neben den ernsteren Studien aber konnten in einer derartigen Anstalt auch die ritterlichen Übungen unter besonderen Lehrmeistern nicht fehlen. „Collegii Studiosis nos occassionem et facultatem decore equitandi, scite digladiandi, pilam utramque perite tractandi et choreas varii generis gratiose ducendi conciliamus et paramus, a nobis in istum finem Hippodamo, Lanista, Sphäristeriarcha et Präsultore constitutis". Für die Fecht- und Tanzübungen waren die Stunden von 3—5 Uhr nachmittags festgesetzt. Bereiter und Ballmeister waren an keine bestimmte Zeit gebunden, nur durften sie nicht während der Vorlesungen und wissenschaftlichen Übungen ihre Exercitien treiben. Überhaupt wurde die Wichtigkeit der Studien den ritterlichen Spielen gegenüber mehrfach besonders hervorgehoben.

Die Disciplin war dem Zwecke des Kollegs angemessen. Die Oberaufsicht über die ganze Anstalt führte ein adliger Oberhofmeister. Ihm standen eine Reihe von Strafmitteln zu Gebote, von der väterlichen Ermahnung an bis zur Entziehung der Freiheit. „Pro delicti et delinquentium conditione modo blande moneto, modo acerbiuscule arguito, modo fulmina increpationum ejaculator, modo carcere multato". Mit besonderem Nachdruck und je nach den Umständen selbst mit „Relegatio cum infamia" war das Duell und alle Reibereien mit den Bürgern der Stadt und den Studenten der Universität bedroht. Doch durfte kein Kollegiat in der Stadt festgenommen werden, ausser „si in atroci facinore deprehensus sit". Von jedem Delikte aber war der Oberhofmeister unbedingt zu benachrichtigen. Dass dieser auch sonst hohe Autorität besass, ersieht man daraus, dass er von jedem Kollegiaten Rechenschaft über die Verwendung seiner Taschengelder fordern durfte.

Die Kollegiaten mussten in der Anstalt wohnen und teilten immer je 2—3 eine Stube mit Kammer. Auch die Kleidung war vorgeschrieben und bestand in einem violetten, bis auf die Knöchel herabfallenden Gewande. Bei Besuchen in der Stadt durfte dasselbe jedoch abgelegt und beliebig vertauscht werden. Die gemeinsame Tafel, bei der unter Vorsitz des Oberhofmeisters nach höfischer Sitte und „kostbar" gespeist wurde, fand mittags von 11—12 und abends von 6—7 Uhr statt. Dabei sollten „colloquia pia, literata, utilia et jucunda" geführt werden.

In dieses Kollegium also schickte Herzog Ernst der Fromme im Jahre 1666 den damals 18 Jahre alten Prinz Albrecht nebst seinem 17jährigen Bruder Bernhard. Ihre Abreise von Gotha erfolgte am 21. Mai unter Begleitung des Hofmeisters von Gablkoven, des Hofrats Prüschenk von Lindenhofen, des Sekretärs Hieronymus Brückner und des Informators M. Paul Künold. Zur Bedienung waren zwei Kammerdiener und ein Lakai beigegeben. Obwohl die Prinzen nur als Barone reisten, wurden sie doch in Stuttgart von Herzog Eberhard, welchem Ernst der Fromme seine Söhne in besonderem Briefe empfohlen hatte, mit fürstlichen Ehren ausgezeichnet. Am 2. Juni langten sie glücklich in Tübingen an und wurden von dem Oberhofmeister Otto von Marlau in das Kollegium aufgenommen, in welchem sie aus fürstlichem Geblüt noch den Erbprinzen Wilhelm Ludwig von Württemberg und drei Prinzen von Oels vorfanden.

Wenn nun auch die jungen gothaischen Fürstensöhne in Tübingen unter jugendfrische und -fröhliche Genossen kamen, so galt doch ihr Aufenthalt vom ersten Tage ab vorwiegend ernster Arbeit. Denn neben der Verwaltung des Kollegiums sorgte dafür auch unablässig von Gotha aus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzog Ernst selbst. Nicht nur dass er die Söhne in jedem Briefe väterlich ermahnte, sondern er gab ihnen auch die bestimmtesten und eingehendsten Verordnungen, schickte sorgsam ausgearbeitete Studienpläne und Lektionstabellen und verlangte über deren Befolgung regelmässige und rückhaltlose Berichte von verschiedenen Seiten. Auch waren die Prinzen selbst einsichtsvoll und gewissenhaft genug und schrieben schon am 28. Juni an den Vater, dass sie, „von selbst gemeint sind, das Studium als das Haupt- und die Hofmanier und Exercitia als ein Nebenwerk zu erlernen und zu treiben".*) So besuchten sie denn zunächst täglich von 9—10 Uhr die Vorlesung des Prof. Magnus Hessenthal über Beredsamkeit und Stil, nahmen von 1—2 Uhr teil an den französischen Übungen bei Prof. du May, hörten von 3—4 Uhr die Rechte bei Prof. Scheinemann und trieben die von dem fürstlichen Vater gestatteten Exercitien. Daneben aber wurde der auf dem Friedensteine ihnen erteilte Unterricht systematisch durch die Informatoren Brückner und Künold fortgesetzt. Nur der eigentliche Religionsunterricht sollte wegfallen und dafür während der gewissenhaft einzuhaltenden Betstunden und an den kirchlichen Feiertagen der bezügliche Stoff aus den symbolischen Büchern und den „Zwölf Lehrpunkten" gelesen, d. h. repetiert werden. Neben ihnen wurden auch noch die „insigniores et frequentiores casus conscientiae ex Brockmanno excerpendi" und Grotius „de veritate religionis Christianae" empfohlen, da dieselben „vitam practicam mehr und mehr instruieren und einen Christianum Eruditum formieren." In allen anderen Unterrichtsfächern sollten die Lektionen genau nach der bislang in Gotha angewendeten Methode der Prinzen Wissen erweitern und vertiefen. Das Lateinische freilich musste sich mit einer etwas geringeren Stundenzahl begnügen und daher erklärt es sich, dass die Lektüre des Nepos, Livius und Florus nicht so bald beendigt wurde. Für das Französische hatten die Prinzen neben dem Tübinger Professor du May noch einen besonderen Lehrer, Pierre Rayet aus Montbéliard, unter dessen Leitung kurze und in gutem Französisch geschriebene „historiae neotericae", insbesondere „la vie du Roy Henri IV." gelesen wurden. Auch sollten sich die Prinzen für die französische Konversation „reputierliche Gesellschaft" suchen. In den mathematischen Disciplinen, die im Fürstenkollegium gar nicht getrieben wurden, hielt Künold für die Prinzen und für andere Kollegiaten besondere Vorlesungen, in denen er namentlich Fortifikation, Optik und Stereometrie berücksichtigte. Mit grösstem Nachdrucke aber wies Ernst der Fromme seine beiden Söhne während ihres Tübinger Aufenthaltes auf das Studium der Geschichte, namentlich der zeitgenössischen, für welche die Prinzen ein klares und tiefes Verständnis gewinnen sollten, damit sie in Politik und Regierungskunst um so tüchtiger würden. Auch auf scharfe Beleuchtung des Kausalnexus kam es dem Herzoge im Geschichtsunterrichte an. „In Historicis hat man ohne Zweifel diejenigen am stärksten zu treiben, welche unseren Zeiten am nächsten seyn, daraus man die wahrhaften Ursachen des gegenwärtigen Zustandes in Europa nehmen und was in publicis geredet und geschrieben wird, verstehen kann." Doch durfte der historische Unterricht dabei keineswegs die unbedeutenderen Ereignisse in langatmiger Ausführlichkeit behandeln. Es mussten z. B. aus den Schriftstellern die „orationes ignobiliores, item particulares historiae obsidionum et proeliorum" ausgelassen werden. Zu Beginn jeder Geschichtsstunde war das in der letzten Lektion behandelte Pensum erotematisch zu repetieren. Danach hatte der Informator einen kurzen Vortrag in lateinischer Sprache zu halten, durch welchen die Prinzen einen klaren Überblick über den alsbald gemeinsam zu lesenden Abschnitt gewinnen sollten. Am Schlusse der Stunde aber mussten die Prinzen, und zwar beide nacheinander, das Gehörte und Gelesene lateinisch nacherzählen. Mitunter sollten sie auch schriftlich, an Stelle eines lateinischen Exercitiums, das Erlernte wiedergeben. Mit dem Geschichtsunterrichte aber hatte der Informator zugleich „Chronologica, Genealogica und Geographica zu conjungieren und Unsern Söhnen in Übung zu erhalten."

*) *E IV sub ⊙ no. 6, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber auch ausserhalb der verordneten Unterrichtsstunden verlangte der Herzog ein emsiges Studium der Geschichte von seinen Söhnen. Daher sollten sie fleissig für sich, jedoch in Gegenwart eines der beiden Lehrer, laut und deutlich und mit guter Betonung lateinische Historiker der Neuzeit lesen. Merkte der Praeceptor dabei an der falschen Betonung oder am unrichtigen Lesen, dass ein Prinz den Schriftsteller nicht genügend verstanden habe, so hatte er ihm alsbald die nötige Belehrung zu geben. Schliesslich aber war zur Förderung des Geschichtsstudiums und insbesondere zur „Einübung des usus politicus et moralis" an jedem Donnerstage, wenn ich so sagen darf, „Geschichtskränzchen", zu welchem ausser den gothaischen Prinzen und deren Informatoren „andere junge Herren oder sonsten feine qualificierte subjecta" gezogen wurden. Dabei behandelte ein Referent nebst mehreren Korreferenten ein und dasselbe Thema aus verschiedenen Historikern abwechselnd in lateinischer und französischer Sprache. Die übrigen Teilnehmer ergänzten die etwa vergessenen „notabiliores circumstantias" und zwar möglichst wiederum aus verschiedenen Schriftstellern. Auf diese Weise mochte man wohl zu ziemlich objektiver Darstellung gelangen. Der hierdurch gefundene „usus ethicus et politicus" aber sollte durch Aussprüche anerkannter Autoritäten und durch vergleichsweise Heranziehung analoger Geschichten erwiesen und bestätigt werden. Fünffach war der Nutzen, den Herzog Ernst von diesen praktischen Übungen erwartete. Zunächst hoffte er Kenntnis und Verständnis nicht nur der Geschichte, sondern auch der lateinischen und französischen Sprache zu fördern. Ferner sollte durch die in dem umfassenden Geschichtsstudium zu suchenden sittlichen und politischen Grundsätze die Urteilskraft geübt und gestärkt werden. Weiterhin wurde durch die Vorträge und die sich daran knüpfende Debatte die Sprach- und Schlagfertigkeit der Teilnehmer vergrössert, ihr oratorisches Talent systematisch ausgebildet. Speciell zu diesem letzteren Zwecke sollte die Zahl der Mitglieder mit der Zeit und entsprechend dem Wachstum des Kennens und Könnens der älteren Teilnehmer stetig vermehrt, die letzteren also gewöhnt werden, vor immer grösserem Kreise zu sprechen. Schliesslich aber glaubte der Herzog in jenen historischen Übungen die jungen Leute „durch löbliche Ämulation zu animieren und zu excitieren." Ihm war also die Geschichte in der That die grosse Lehrmeisterin, welche sie von Rechts wegen bei der Erziehung und Bildung jedes jungen Mannes sein sollte. Dass es aber Ernst dem Frommen bei dem Geschichtsunterricht seiner Söhne wesentlich auch auf den praktischen Nutzen ankam, ist nach dem Gesagten leicht zu ermessen. Auch erklärt es sich aus dem Umstande, dass der Herzog, ein regierender Fürst, seinen Prinzen, den künftigen Herrschern,*) das Studium der Geschichte befahl. Genaue Bekanntschaft mit den verschiedensten Verfassungen und richtiges Verständnis der Politik war ihm immer Hauptziel. Daher sollten denn auch die Prinzen, als sie in Tübingen Seckendorfs Lehrbuch über die Politik beendigt hatten, praktisch die Verfassung Württembergs und anderer Länder, die sie später bereisen würden, erforschen, indem sie die Gesetze und Verordnungen der betreffenden Staaten sammelten und ordneten und darüber ihre Meinung austauschten. Hierzu wurde jedoch keine bestimmte Unterrichtsstunde angesetzt, sondern es sollte gelegentlich, auf Spaziergängen, bei der Tafel etc. geschehen, „wiewohl mit Discretion und Zuziehung kundiger Personen." Auch sollte immer das Besprochene „quavis alia conditione" auf die Verhältnisse in Gotha angewendet werden."

Damit aber Herzog Ernst Gewissheit habe, dass seine Vorschriften bezüglich der Studien in Tübingen befolgt würden, ordnete er vierteljährlich abzuhaltende Examina an, zu denen die Prinzen mindestens in Lateinisch, Französisch, Geschichte und den Rechtswissenschaften geprüft wurden. Über den Verlauf des Examens war genauer Bericht nach Gotha zu erstatten. Oft wurden

*) *Man erinnert sich, dass der Herzog, bei all' seiner Grösse, den Fehler beging, in seiner Familie nicht das Recht der Primogenitur einzuführen und dass hierdurch nach seinem Tode dass grosse schöne Land leider so zerstückelt wurde.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

demselben auch die von den Prinzen gelieferten und von den Lehrern korrigierten Arbeiten beigelegt. So findet sich, um nur ein Beispiel anzuführen, vom 15. Oktober 1667, also nach mehr als einjährigem Aufenthalte der Prinzen in Tübingen, von Herzog Bernhard ein „Exercitium extemporaneum e Cornelio Nepote ad caput II. Eumenis“ und von Herzog Albrecht ein „Exercitium occasione capitis 3. libri 5. Polit. Lipsii et capit. 7. et 9. lib. 3. Flori“. Das erstere hat zwei, das letztere drei Fehler; Censuren wurden nicht erteilt. Von Zeit zu Zeit wurden die vorgeschriebenen Prüfungen jedoch nicht durch der Prinzen Informatoren Brückner und Künold, sondern nach des Herzogs Willen durch die Tübinger Professoren abgehalten. Auch in solchem Falle war das über die Prüfung geführte Protokoll an den Herzog nach Gotha zu senden. Schliesslich mussten der Hofmeister und die Lehrer der Prinzen, sowie diese selbst, in jedem Briefe mehr oder weniger eingehend über den Verlauf der Studien berichten und selbst von dem Oberhofmeister des Fürstenkollegiums und von dem Vicekanzler der Universität erbat sich Herzog Ernst bisweilen ein Gutachten über Befähigung, Fleiss und Verhalten seiner Söhne. Den richtigsten und wichtigsten Einblick aber in die gesamte Thätigkeit der Prinzen und ihrer Begleiter erhielt Ernst der Fromme durch die mit peinlicher Ausführlichkeit geschriebenen Tagebücher. Jeder Besuch des Gottesdienstes, jeder Genuss des heiligen Abendmahls, jede einzelne Lektion nebst dem in ihr behandelten Thema, jede ritterliche Erholung und Übung, jeder Spaziergang und was sonst nur einigermassen von Bedeutung war und sein konnte, wurde in denselben verzeichnet.

So streng aber auch die Statuten des „Fürstenkollegiums“ und mehr noch die steten Verordnungen des Vaters von den gothaischen Prinzen Fleiss und Beharrlichkeit im Studium forderten: so fehlte es doch auch andererseits nicht an Zerstreuung und Vergnügen und bisweilen wurde sogar aller ernsteren Arbeit gänzlich entsagt. Vor allem mochte zur Zeit der Ferien, die immer die gleichen waren wie an der Universität, die lebensfrohe Jugend der vornehmen Erziehungsanstalt sich tummeln und regen nach Herzenslust. Dann suchte man um die Wette mit den Genossen des Körpers Kraft zu stählen in den sonst sparsam gestatteten ritterlichen Übungen. Denn diese fanden, ungleich dem Unterrichte, keineswegs Unterbrechung durch die Ferien. Daher blieb während derselben der grösste Teil der Zöglinge in der Anstalt und Herzog Albrecht und Bernhard haben während ihres zweijährigen Aufenthaltes in Tübingen auch nicht einmal die Heimat besucht. Dafür gestattete ihnen der fürstliche Vater im Jahre 1667 einen Besuch bei dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, mit dem sie seit kurzem verschwägert waren. Die Prinzen reisten am 17. April von Tübingen mit dem Hofmeister Gablkoven und den Informatoren Brückner und Künold ab. Natürlich konnte während dieser Vergnügungsreise von Unterricht und Studium nicht viel die Rede sein. Auch dehnte sich der Aufenthalt in Darmstadt länger aus, als Herzog Ernst anfangs gewollt hatte. Am 20. Mai endlich kehrten die Prinzen nach Tübingen zurück.*) In einem Briefe vom 18. Juni 1667 entschuldigten sie sich dem Vater gegenüber wegen der längeren Versäumnis und versprachen fortan doppelten Fleiss. Allein Herzog Ernst wurde dadurch noch nicht ganz versöhnt und erst als die Prinzen am 6. Juli das heilige Abendmahl nehmen wollten und, alter, schöner Sitte gemäss, zuvor auch die Eltern um Vergessen und Vergeben aller Vergehen baten, fanden sie Gehör und Gewähr.**)

Ein Jahr lang noch blieben Herzog Albrecht und Bernhard in Tübingen, dann gingen sie mit ihrem damals $17\frac{1}{2}$ Jahr alten Bruder Heinrich nach Genf. Der letztere hatte bis dahin stetig unter der unmittelbaren Aufsicht des Vaters in Gotha gestanden und war von da am 19. Februar des genannten Jahres mit dem Hofmeister Adam Wilhelm von Buttler nach Darmstadt gereist. Es war dies seine erste Reise und ihr nächstes Ziel war ein Besuch bei dem

*) *Reisebeschreibung A I 28b 4 No. 2, Koburg.*
**) *E IV sub ⊙ no. 6, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so nahe verwandten landgräflichen Ehepaare von Hessen. Gleichwohl verlangte auch hier Herzog Ernst fleissige Fortsetzung der begonnenen Studien. Das erhellt besonders aus dem während der Reise geführten Tagebuche, aus welchem hier eine Probe, die Arbeit einer Woche während des Aufenthaltes am Darmstädter Hofe umfassend, folgen möge.*)

„D. 12. April, Jubilate:

(Montag) den 13. April à 7—8 ex Dieterico Locum de Creatione tractiret, à 8—9 Cap. IV. ex Justino repetirt und phrases excerpirt, à 9—10 Geographi Wass sie sey, wie sie von Anderem unterschieden werde, dem Aequatore, von den Tropicis und Meridiano, mittags à 2—3 im Rechnen sich geübet, à 3—4 Exercitium ex Cap. 2 et 3 Justini.

(Dienstag) den 14. April à 7—8 ex Dieter. den Locum de Creatione, ab 8—9 Cap. V. Justini tractiret, war von Auferziehung des Cyri, à 9—10 Trigonometria Was der Canon Sinuum sey, Mittags à 2—3 ex Corn. Nep. Cap. 1 und 2 Miltiadis repetiret, darbey disserirt, wie sich ein Kriegsoberster in Einnehmung der Länder zu verhalten, à 3—4 Repetitio Vocabulorum cap. 2 Pag. 1. § 4, 5, 6, 7. Lat. Grammatic Cap. 3 de Syntaxi Nominis Adjectivi et Substantivi.

(Mittwoch) den 15. April, à 7—8 ex Dieter. Locum de Angelis repetirt, à 8—10 Predigt darauf mit dem Herrn Landgraven Fürstl. Durchl. nacher Wolfskehl gefahren.

(Donnerstag) den 16. April à 7—8 ex Dieter. Locum de imagine Dei, ab 8—9 Cap. V. Justini repetirt und Phrases excerpirt, à 9—10 hat Herr Dimpfel mit dem Printzen discourrirt, Mittags à 2—3 einen Teutschen Brieff Verfertigt, à 3—4 Grammat. regg. Synt. de Genitivo et Dativo und Exercirung des Redens auss dem Justino.

(Freitag) den 17. April à 7—8 ex Historia Eccles. den Aussgang der Kinder Israel aus Egypten erkläret, ab 8—9 in Trigonom. gewiesen, wie auss dem Canone durch die reg. de Tri die seiten eines Triangels herausgebracht werden, à 9—10 ex Schola Latin. Cap. XIII. Cl. 3 de ponderibus tractiret, Mittags à 2—3 Exercitium eingeschrieben, à 3—4 Grammat. de Syntaxi Accusat. vnd ubung des redens auss der Schol. Latin.

(Sonnabend) den 18. April à 7—8 ex Histor. Eccles. die reisse der Kinder Israel durch die Wüsten bis auffm Tod Mosis repet., ab 8—9 Cap. XIII. class 3 Schol. Lat. de Mensuris absolviret, à 9—10 Cap. 6 ex Justino Wie Cyrus zum Reich kommen, abgehandelt, Mittag à 2—3 aussm Fürstenstaat Cap. 1. Paragr. 11 durchgegangen, worin die Fürstl. Hoheit bestehe."

Man vergegenwärtige sich, dass dies das regelmässige Wochenpensum eines fast 18jährigen Prinzen ist und dass sich dieser Prinz zu jener Zeit auf der Reise und zum Besuche seines Schwagers und seiner Schwester befand: so wird man ermessen können, wie streng die Anforderungen waren, die Herzog Ernst an die geistige Thätigkeit seiner Söhne stellte!

Von Darmstadt ging der junge Herzog Heinrich nach Tübingen, von wo aus sein bisheriger Hofmeister von Buttler nach Gotha zurückkehrte, während die drei Prinzen Albrecht, Bernhard und Heinrich gemeinsam am 24. Mai 1668 nach Genf aufbrachen,**) um sich daselbst in der französischen Sprache zu vervollkommnen.***) Sie reisten als „Barone von Wartburg" und waren begleitet von dem Hofmeister von Gablkoven, dem Reiseprediger Christian Timotheus Gotter, den Informatoren Brückner und Künold und der nötigsten Dienerschaft. Unterwegs wurde in jedem Orte, in welchem gerade Gottesdienst war, derselbe besucht und genauer Bericht über Text, Thema und Ausführung der Predigt nach Gotha geschickt. Auch die Studien hörten während der Reise nicht ganz auf und es wurden namentlich sorgfältige und reichhaltige Notizen

*) *E IV sub ⊙ no. 9b, Gotha.*

**) *Hauptquellen für das Folgende: E III 5 und E IV sub ⊙ no. 7, Gotha.*

***) *Bei ihrem Weggange erhielten der Oberhofmeister von Marlau, der Beichtvater Raith und der Leibarzt der Prinzen je ein goldenes Bildnis des Herzogs. Den Exercitienmeistern und Dienern schenkten die Prinzen insgesamt 106 Rthlr.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über Geographie, bezüglich Topographie und über Verfassung und Verwaltung selbst der kleinsten Städte gemacht. Alles nur irgend Sehenswerte, insbesondere die Kirchen und Klöster, die Rathäuser, Gerichtsgebäude und Denkmäler wurden besucht und eingehend beschrieben. Wo es anging, wohnte man auch der Katechismus-Information bei, wie z. B. in Zürich, wo dieselbe mit allen ledigen Personen abgehalten wurde, während auf den Dörfern der Umgegend überhaupt alle Erwachsenen zu derselben erscheinen mussten. Am 6. Juni 1668 kamen die drei Prinzen in Genf an und nahmen Wohnung nebst voller Beköstigung bei dem Advokaten de Harsy, gegenüber dem Rathause.

Zu jener Zeit schickte der deutsche Adel in der Regel seine Söhne, bevor sie nach Frankreich gingen, auf längere oder kürzere Zeit nach Genf, wo man die deutsche, italienische und französische Zunge zugleich hören konnte. Natürlich aber kam es den jungen Aristrokaten, und also auch unseren Prinzen, vornehmlich auf das Erlernen des Französichen an. Zwar wurde dasselbe nicht ganz rein, aber doch bei weitem besser als im Norden Frankreichs gesprochen. Vor Paris aber hatte Genf den Vorzug, dass zwar französische Sitte, nicht aber französische Sittenlosigkeit und Üppigkeit daselbst zu finden war. Hierzu war die Stadt und ihre Bevölkerung zu arm, so arm, dass die Männer zumeist es vorzogen, als Söldner in fremde Kriegsdienste zu gehen. Daher soll denn der Frauen Zahl in Genf diejenige der Männer um das Sechsfache übertroffen haben. Freilich war dadurch die Gefahr eines feindlichen Überfalles um so drohender, zumal da die Savoyer den Genfern übel gesinnt waren. Allein die Genfer waren stetig auf ihrer Hut und ungeachtet ihrer geringen Zahl trefflich gerüstet, und die starken Mauern vermochten selbst einer grimmen und hartnäckigen Belagerung lange zu trotzen. Die Lage der Stadt war eine schöne, ihr Ausbau ein gesunder. Im Sommer luden die zahlreichen Promenaden zu Spaziergängen ein, während des Winters und bei regnerischem Wetter mochte man in der „rue basse“ unter breiten, weit überhängenden Dächern trockenen Fusses und geschirmt vor dem Zugwinde lustwandeln. Auch in nächster Umgebung der Stadt fehlte es nicht an wohlgepflegten Anlagen, schmucken Lust- und Landhäusern und grossen Gärten, in denen Springbrunnen und Wasserkünste jeglicher Art Auge und Ohr ergötzten. Zu alledem bot der Genfer See immer neue Reize und eine Fülle von Vergnügungen in reicher Abwechslung. Auch die alljährlich viermal wiederkehrenden Jahrmärkte brachten der Stadt Lust und Leben. Dabei waren die Preise selbst für jene Zeit billige zu nennen. So zahlten z. B. die gothaischen Prinzen für Wohnung, Bett und volle Beköstigung je 14 Rthlr. pro Monat und ihre Diener nur je 7 Rthlr. Bei weitem wichtiger jedoch als diese materielle Frage waren für Ernst den Frommen die religiösen Verhältnisse, die dem Herzoge nicht ganz zusagten. Die Genfer waren nämlich strenge Calvinisten und duldeten in ihren Mauern nicht die Ausübung anderen Gottesdienstes. Einzig mit den Lutheranern pflogen sie Gemeinschaft und liessen dieselben nicht nur zu ihren Predigten, sondern sogar zur Feier des heiligen Abendmahles zu, welches die ganze Gemeinde vierteljährlich an langen Tafeln unter Vorsitz des Pfarrers nahm. Herzog Ernst jedoch mochte in seinem strengen Luthertume von dem calvinistischen Gottesdienste nichts wissen. Darum hatte er seinen Söhnen und deren Begleitern einen lutherischen Seelsorger mitgegeben. Doch wurde schon ohnedies an jedem Sonntage und Mittwoch durch einen aus Bremen stammenden Pfarrer deutscher Gottesdienst abgehalten, den die Prinzen regelmässig besuchten. Zur Erhaltung dieser Einrichtung wie zur Besoldung des Pfarrers gab es eine besondere Stiftung, zu der jeder neu angekommene Deutsche etwas beizusteuern pflegte. Die Prinzen schenkten ihrerseits zu diesem Zwecke 12 Rthlr.

Von dem Genfer Schulwesen jener Zeit ist bekannt, dass man neben der siebenklassigen „schola privata“ eine „schola publica“ hatte. In der ersteren wurden die Knaben in den Elementarfächern unterrichtet und im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, sowie Logik und Rhetorik bis zur Universitätsreife vorgebildet. In der „schola publica“ oder „Academia“ docierten drei theologische und zwei philo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sophische Professoren, sowie je ein Vertreter der griechischen und hebräischen Sprache. Ihnen gesellten sich bisweilen zwei juristische Docenten bei, zu deren dauernder Anstellung die Mittel zu beschränkt waren. Das Recht, Doctoren und Magister zu graduieren, besass diese „Academie“ nicht. Unsere Prinzen haben dieselbe nicht besucht, da ihnen ja eigene Informatoren mitgegeben waren. Wohl aber nahmen sie Unterricht bei einigen der zahlreichen Privatlehrer und Exercitienmeister Genfs. Die ersteren waren durchgehends französiche oder italienische „Sprachmeister“, die letzteren aber lehrten ritterliche Künste. Die drei Prinzen hatten als französischen Sprachmeister den Pariser Chappuzeau, dem sie monatlich je eine Pistole gaben. Ein anderer erteilte den Bedienten französischen Unterricht und erhielt dafür einen Dukaten pro Monat. Bereiter der Prinzen war der Genfer Heinr. Neubaur, welcher für den ersten Monat 4, für jeden folgenden Monat 3 Pistolen von jedem Prinzen bekam. Fechten und Voltigieren übten sie bei dem deutschen Fechtmeister Johann Mistelhorn. Einen Tanzmeister nahmen die Prinzen nicht, obwohl es deren viele in Genf gab. Für die ritterlichen Spiele aller Art aber besass die Stadt mehrere wohl geeignete Plätze. Der beste und beliebteste derselben, das „Plein Palais“, war ein mit vier Reihen kräftiger Linden besetzter gewaltiger Raum, wo die Spiele unter den Augen zahlreicher Zuschauer, die zu Fuss, zu Wagen und hoch zu Ross erschienen, getrieben wurden.

So schienen in Genf für die Prinzen alle Vorbedingungen zu einem frischen, fröhlichen Genusse ihrer Jugend erfüllt. Allein so ganz ungebunden und frei gestaltete sich auch hier ihre Lebensweise denn doch nicht. Vielmehr verlangte der Vater auch jetzt noch in erster Linie ernste Arbeit und fördersame Fortsetzung ihrer Studien und er überwachte dieselben auch aus so weiter Ferne mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit und Strenge. Alle drei Prinzen erhielten auch jetzt noch von Gotha aus ihre Stundenpläne zugeschickt*) und so nahm der bisherige Unterricht unter den bisherigen Lehrern Brückner und Künold, zu denen noch der Reiseprediger Gotter trat, seinen ungestörten Fortgang. Nicht minder mussten, obwohl die Prinzen schon 18—21 Jahre alt waren, die regelmässigen Examina mit ihnen fortgesetzt und über den Verlauf und Erfolg derselben, wie überhaupt über das gesamte Gebahren der Prinzen eingehender und wahrheitsgetreuer Bericht nach Gotha erstattet werden.

Ziemlich ein Jahr lang blieben Herzog Albrecht, Bernhard und Heinrich in Genf. Am 23. April 1669 verliessen sie die Stadt und gingen zunächst nach Strassburg. Hier trafen sie mit ihrem ältesten Bruder, Herzog Friedrich zusammen, welcher dem Darmstädter Hofe eben damals einen Besuch abgestattet hatte. Nach kurzem Aufenthalte reisten alle vier Brüder über Darmstadt nach der Heimat zurück und langten am 22. Mai 1669 in Gotha an. Genau drei Jahre waren Herzog Albrecht und Bernhard, und länger denn ein Jahr Herzog Heinrich in der Fremde gewesen und daher wurden sie in feierlichem Zuge empfangen. Herzog Ernst nebst Gemahlin und Kindern zog ihnen, gefolgt von sämtlichen Räten und Dienern entgegen und geleitete sie durch die festlich geschmückte Stadt, in deren Strassen die Bürgerschaft unter Gewehr Spalier bildete, nach dem väterlichen Schlosse Friedenstein.

Mit der Rückkehr aus Tübingen und Genf hatten auch die Studien der Prinzen Albrecht und Bernhard im Grossen und Ganzen ihren Abschluss gefunden. Doch sandte sie Herzog Ernst in den nächsten Jahren noch mehrfach auf Reisen, die wenigstens kurz erwähnt sein mögen, soweit sie nicht schon oben, bei der Besprechung der Reisen des Erbprinzen angeführt sind. In den Jahren 1670 und 1671 besuchte Herzog Bernhard nebst seinen Brüdern Heinrich, Christian und Ernst unter dem Hofmeister Wilh. Christian von Geissmar die Niederlande, während Herzog Albrecht zu derselben Zeit wegen Errichtung des „Collegium Hunnianum“ an den

*) *Der eine derselben, und zwar der für den achtzehnjährigen Prinz Heinrich, befindet sich mit auf der Seite 42 f. gegebenen Tabelle.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dänischen Hof geschickt wurde. Begleitet war er dabei von dem Hofmeister von Gablkoven und dem Sekretär Hieron. Brückner. Eine zweite nordische Reise, nach Dänemark und Schweden gerichtet, unternahm derselbe Prinz im Jahre 1673 unter Führung Hiob Ludolfs und des Reisepredigers Valentin Schneider, nachdem er das Jahr zuvor mit Herzog Heinrich als „Freiherren von Frankenstein" die Niederlande bereist hatte. Dagegen musste Prinz Heinrich, der ja zwar mit Albrecht und Bernhard in Genf gewesen war, aber nicht zuvor in Tübingen studiert hatte, nach der Rückkehr aus Genf zur Vollendung seiner Studien noch einmal nach Strassburg gehen, dass er zuvor nur flüchtig besucht hatte. Gleichzeitig bezog auch Herzog Christian dieselbe Akademie. Am 2. September 1669 reisten beide Prinzen als „Grafen von Landsberg" aus Gotha ab. Als „Reisedirektor" war ihnen W. C. von Geissmar beigegeben, während Künold und Bachofen sie als Informatoren begleiteten. Am 6. September meldeten die Prinzen dem fürstlichen Vater von Darmstadt aus den bisherigen glücklichen Verlauf ihrer Reise; Ende des genannten Monats trafen sie in Strassburg ein. Hier war alles schon zu ihrem Empfange vorbereitet. Insbesondere nahm sich der Senior der juristischen Fakultät, Johann Rebhahn, dem Herzog Ernst die beiden Söhne ebenso empfohlen hatte wie früher den Erbprinzen Friedrich, getreulich seiner Schützlinge an und sorgte in geistiger wie in leiblicher Beziehung trefflich für sie. Bei dem Rechtskonsulenten Dr. Marcus Otto nahmen die Prinzen Wohnung; der schon früher genannte Dr. Salzmann aber ward ihr Beichtvater und Religionslehrer. Fleissig mussten die beiden Prinzen ihre Studien betreiben und regelmässig verlangte Herzog Ernst Examina und Berichte, obwohl Heinrich damals bereits das 19. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Und nicht allein Joh. Rebhahn und C. von Geissmar wurden in dieser Hinsicht abwechselnd von Herzog Ernst befragt: sondern einmal verlangte dieser sogar von dem Hauswirt der Prinzen, Marcus Otto, einen Bericht über deren Verhalten und Fleiss. In einem Briefe vom 27. Dezember 1669 wurde auch diese geforderte Auskunft erteilt. Allseitig und ausnahmslos aber konnte über die Prinzen die vollste Befriedigung ausgesprochen werden. Daher durften sie schon nach halbjährigem Aufenthalte wieder in die Heimat zurückkehren. Herzog Heinrich nahm nun weiterhin an den schon gelegentlich erwähnten Reisen seiner älteren Brüder teil. Der fast 17jährige Prinz Christian dagegen wurde noch eine Zeit lang mit dem ungefähr $2^1/_2$ Jahre jüngeren Bruder Ernst gemeinsam unterrichtet. Auch der jüngste Prinz, Johann Ernst, hatte wenigstens teilweise die gleichen Lektionen mit ihnen. Im Sommer 1673 aber ging Herzog Christian auf einige Monate nach Stuttgart und Tübingen und von da begab er sich im Dezember desselben Jahres nach Genf. Sein „Reisedirekter" und Hofmeister war der Kammerjunker Heinrich von Erffa, zum Reiseprediger hatte er den M. Kaspar Neumann und als Sekretär fungierte Christ. Avemann. Am 26. Oktober 1674 traf der Prinz wieder in Gotha ein, aber schon im folgenden Frühling erbat er sich die Erlaubnis zu einer neuen Reise, deren Ziel Ungarn war und auf welcher er bis an die türkische Grenze gelangte. Überhaupt ist Herzog Christian unter allen Söhnen Ernsts des Frommen derjenige, welcher die meisten und die grössten Reisen unternommen hat.

Den Abschluss in der Erziehung seiner Söhne suchte Herzog Ernst der Fromme dadurch zu erreichen, dass er die Prinzen in den praktischen Staatsdienst aufnahm und sie nach und nach in die verschiedenen Zweige der Verwaltung einführte. Doch ist zu bemerken, dass diese praktische Thätigkeit mehrfache Unterbrechungen durch die Reisen der Prinzen fand. Denn in derselben Altersstufe, in der die letzteren fremde Länder besuchen durften, begann zugleich auch ihr amtliches Wirken. Dasselbe war zunächst nur ein sehr beschränktes. In ihrem 17.—18. Lebensjahre ungefähr erhielten die Prinzen eine Art Inspektorat über eine der grossen, von Ernst dem Frommen auf dem Friedensteine begründeten Sammlungen, also etwa über die Bibliothek, die Kunstkammer, das Zeughaus und dergl. Sicherlich verfolgte der Herzog hierbei nicht nur den Zweck, seinen Söhnen eine amtliche Thätigkeit zuzuweisen, sondern er wollte zugleich ihr Interesse für seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichhaltigen, mit mannigfachem Opfer erworbenen Sammlungen erwecken, sie bekannt und vertraut machen mit deren Einrichtung und mit ihrem inneren Werte: kurz, neben dem praktischen Ziele schwebte dem Herzoge ein künstlerisches, ästhetisches vor. Er selbst drückte dies aus indem er sagte, dass er die Prinzen „umb ihrer Vbung vnd lust willen" an den Sammlungen anstellte.*)

Schwieriger und rühriger musste den Prinzen ihre bald danach folgende Teilnahme an der Regierung sein. Doch hatten sie gerade hier den unschätzbaren Vorteil, in der Person des Vaters Muster und Meister dieser schwersten aller Künste verehren zu können. Einen besseren Lehrer als ihn mochte man in dieser Beziehung wohl nicht finden und rühmenswert ist es, dass sich Herzog Ernst diesem hehrsten und schwersten Teile seiner Lebensaufgabe von ganzem Herzen und mit allen Kräften widmete. Er persönlich führte die Prinzen in die Beratungen des „Geheimen Rates", der „Regierung", des „Consistorium" und der „Cammer" ein. Dabei waren dieselben zunächst nur Zuhörer. Während der Sitzung aber mussten sie sich Notizen machen und nach derselben dem Vater oder einem dazu verordneten Rate ihre Ansicht über den Verlauf der Verhandlung mitteilen und begründen. Zu ihrer weiteren Übung hatten sie jeden Vormittag unter spezieller Anleitung eines Rates in irgend welchem Kollegium eine Stunde zu arbeiten. Dadurch sollten sie vor allen Dingen mit den Bestallungen und Pflichten der öffentlichen Diener bekannt werden, in den Verkehr mit den Unterthanen sich einleben und Einblick in den Staatshaushalt gewinnen. Auch den Gerichtsverhandlungen mussten sie von Zeit zu Zeit beiwohnen. Schliesslich nahm sie der Herzog allwöchentlich an einem bestimmten Tage auf seine regelmässigen Inspektionsreisen nach den Städten und Dörfern des Landes mit. Waren die Prinzen auf solche Weise theoretisch und praktisch genügend vorgebildet, so erhielten sie nach und nach in den verschiedenen Kollegien auch beratende Stimme, doch nur unter der Voraussetzung, dass sie sich „auf ihr Votum präparieren." Hatten sie sich auch hierbei bewährt, so vertraute ihnen endlich der Herzog ein wirkliches Amt mit der vollen Arbeitslast desselben an. Berücksichtigt man zu alledem noch, dass die Prinzen auch gelegentlich, z. B. auf Spazierritten, Unterhaltung mit niederen Bedienten und mit Leuten aus dem Volke pflegen und dabei das Leben und Weben der unteren Klassen und die Anschauungen des gemeinen Mannes erforschen sollten: so wird man ermessen können, welch' genaue Kenntnis von den Zuständen des Landes die Prinzen erwerben mussten. Doch waren auch die Ansprüche, die Herzog Ernst in dieser Beziehung an seine Söhne stellte, ungewöhnlich hohe. Jeder derselben, gleichviel welches Amt er sonst inne hatte, musste ganz genau mit der Geographie und Topographie der damals umfangreichen gothaischen Lande vertraut sein, er hatte die Protokolle aller wichtigeren Verhandlungen der fürstlichen Kollegien zu lesen, sämtliche Gesetze und Verordnungen zu studieren, mit den Ortsstatuten der einzelnen Städte wie mit den wichtigsten Satzungen der Handwerker sich bekannt zu machen, von den mit fürstlichen Personen abgeschlossenen Verträgen Kenntnis zu nehmen, über die durch die Visitationen erforschten Zustände in den Gerichtsämtern, Kirchen und Schulen sich zu informieren: kurz, um alles sich zu kümmern, was irgend für einen Regenten von Bedeutung sein kann. In jeglicher Weise war eben Ernst der Fromme eifrig bemüht, seine Söhne zu tüchtigen Herrschern heranzubilden.

Aus all' dem in der vorliegenden Abhandlung Gesagten aber erhellt, mit welch' unbestreitbarem Rechte Herzog Ernst der Fromme von Gotha in der Geschichte der Pädagogik einen Ehrenplatz einnimmt. In neuem Lichte tritt die Klarheit und Wahrheit seiner pädagogischen Anschauungen, die Weisheit und Grösse seiner erziehlichen Einrichtungen hervor. Ist es doch auch naturgemäss, dass gerade bei seinem Wirken und Walten als Familienvater, in seinem Weben und Streben als Erzieher der eigenen Kinder sein Verständnis und seine Einsicht am deutlichsten sich uns zeigt. Und mag auch von seinen pädagogischen Grundsätzen der eine und der andere

*) *E III 3, Gotha.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht allseitige Billigung erfahren, so ist doch unbestreitbar, dass sich unter ihnen eine reiche Fülle goldener Lehren findet, die für jeden Familienvater, Erzieher und Lehrer ihre dauernde Geltung haben.

Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass Ernst der Fromme durch die Trefflichkeit der Erziehung seiner Kinder diese in der That zu guten Menschen und zu einsichtsvollen Regenten bildete. Auch nicht einer seiner zahlreichen Sprösslinge war missraten. Dadurch aber hat der edle Fürst indirekt selbst nach seinem Tode noch reichen Segen gebracht über die schönen Thüringer Lande.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lektions-Tabelle*)

für die Prinzen Christian (1663 und 1666), Bernhard (1666), Heinrich (1668 in Genf) und Friedrich (1665).

Zeit.	Montag.					Dienstag.					Mittwoch.				
	Christ. 10 J.	Christ. 13 J.	Bernh. 16 J.	Heinr. 18 J.	Friedr. 20 J.	Christ. 10 J.	Christ. 13 J.	Bernh. 16 J.	Heinr. 18 J.	Friedr. 20 J.	Christ. 10 J.	Christ. 13 J.	Bernh. 16 J.	Heinr. 18 J.	Friedr. 20 J.
6—7.	—	—	—	Reiten	—	—	—	—	Reiten	—	—	—	—	Reiten	—
7—8.	Relig. (Katechism.)	Schol. Lat.	Lat.	Reiten	Bibellesen.	Kirche	Kirche	Kirche	Reiten	Kirche	Gesch.	Relig.	Corn. Nepos.	Sleidanus	Relig.
8—9.	Lat.	Schol. Lat.	Reiten	Sleidanus (Gesch.)	Relig.	Kirche	Kirche	Kirche	Relig.	Kirche	Lat.	Physik (Deutsche)	Corn. Nepos.	Sleidanus	Lat.
9—10.	Lat.	Lat. Gram. und Vocab.	Schol. Lat. und Vocab.	Sleidanus (Gesch.)	Polit.	Exercit. stili	Exercit. stili	Schol. Lat	Justinus	Jus privat.	Lat.	Franz.	Gesch.	Relig.	Gesch.
10—11.	Lesen	Französ.	Relig.	Relig.	Reiten	Franz	Lat. Gram. und Vocab.	Deutsche u. Lat. Reden	—	Institutionen	Zeichnen	—	Reiten	—	Exerc. corpor.
1—2.	—	Math.	Math.	—	—	—	Exercitien (Reiten etc.)	Reiten	—	—	—	Zeichnen	Zeichnen	Deutsche Kirche	—
2—3.	Schreiben (Deutsch)	Geom. und Geogr.	Geogr. und Geom.	Kirchen-Gesch.	Math.	Lat. Vocab.	Schreiben (Deutsch)	Cornel. Nepos.	Math.	Franz. Übungen	—	Lat. Vocab. repet.	Zeichnen	Kirchen-Gesch.	—
3—4.	Rechnen	Physik	Franz.	Franz.	Fortification	Lesen	Schol. Lat.	Franz.	Sleidanus (Gesch.)	Franz. Übungen	—	Franz.	Franz.	Franz.	—
4—5.	—	—	—	Exercitia corporis	Geom. und Geogr.	—	—	—	Franz.	—	—	Astronom.	Astronom.	Exerc. corporis.	—
5—6.	—	—	—	Betstunde	—	—	—	—	Betstunde	—	—	—	—	Betstunde	—

*) *Conf. pag. 26.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lektions-Tabelle

für die Prinzen Christian (1663 und 1666), Bernhard (1666), Heinrich (1668 in Genf) und Friedrich (1665).

Donnerstag.					Freitag.					Sonnabend.					Zeit.
Christ. 10 J.	Christ. 13 J.	Bernh. 16 J.	Heinr. 18 J.	Friedr. 20 J.	Christ. 10 J.	Christ. 13 J.	Bernh. 16 J.	Heinr. 18 J.	Friedr. 20 J.	Christ. 10 J.	Christ. 13 J.	Bernh. 16 J.	Heinr. 18 J.	Friedr. 20 J.	
—	—	—	Justinus	—	—	—	—	Reiten	—	—	—	—	Jus publ.	—	6–7.
Lat.	Schol. Lat.	Schol. Lat.	Lat. Exercit.	Relig.	Kirche	Kirche	Kirche	Reiten	Kirche	Relig. (Katechism.)	Lat. Gram. und Vocab.	Deutsch	Jus publ.	Relig.	7—8.
Lat.	Schol. Lat.	Schol. Lat.	Jus public.	Jus public.	Kirche	Kirche	Kirche	Politik	Kirche	Lat.	Deutsch (Schreiben)	Schol. Lat. (Vocab.)	Sleidanus	Tacitus	8–9.
Geogr.	Lat. Exercitium	Relig.	Jus public.	Jus public.	Exercit. stili	Relig.	Corn. Nepos.	Gesch.	Jus feudale	Lat.	Schol. Lat.	Schol. Lat.	Sleidanus	Lat.	9—10.
Franz.	—	—	—	Tacitus	Exercit. corporis.	Franz.	Deutsche u. Lat. Reden	—	Jus feud.	Gesch.	—	—	—	Reiten	10—11.
—	Math.	Math.	—	Math.	Rechnen	Exercitien (Reiten etc.)	Reiten	—	—	—	Zeichnen	—	—	—	1—2.
Schreiben (Deutsch)	Geogr. und Geom.	Geogr. und Geom.	Math.	Fortificat.	Lat. Vocab.	Franz.	Corn. Nep.	Sleidanus	Geogr.	Exercit. corporis.	Franz.	Zeichnen	Math.	—	2—3.
Rechnen	Lat. Gram. und Vocab	Franz.	Lat. Vocab.	Exercit. corporis.	—	Lat. Gram. und Vocab.	Franz.	Franz.	Franz.	—	Franz.	Franz.	Franz.	—	3—4.
—	—	—	—	—	—	—	—	Exerc. corpor.	—	—	Astronom.	Astronom.	—	—	4—5.
—	—	—	Betstunde	—	—	—	—	Betstunde	—	—	—	—	Betstunde	—	5—6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lektions-Tabelle

für die Prinzen Christian (1665 und 1666), Bernhard (1666), Heinrich (1668 in Genf) und Friedrich (1669).

	Donnerstag.				Freitag.				Sonnabend.				Zeit.
	Cornel. 10 A.	Bernh. 10 A.	Heinr. 10 A.	Friedr. 10 A.	Cornel. 10 A.	Bernh. 10 A.	Heinr. 10 A.	Friedr. 10 A.	Cornel. 10 A.	Bernh. 10 A.	Heinr. 10 A.	Friedr. 10 A.	
—	—	—	Musik.	—	—	—	Reiten	—	—	—	Zur Publ.	—	6—7½
Lat.	Schol. Lat.	Schol. Lat.	Lat. Exercit.	Reitg.	Kirche	Kirche	Reiten	Reiten	Religion. Lat. Gram. und Vocab.		Zur Publ.	Reitg.	7—8
Lat.	Schol. Lat.	Schol. Lat.	Zur Publ.	Kirche	Kirche	Kirche	Reiten	Kirche	Lat.	Schol. Lat. (Gram.)	Sittlichk. nun	Tanzen	8—9
Gesch.	Lat. Exercitium	Reitg.	Zur Publ.	Exercit. Reitg.	Gesch. Geogr.	Zur Gesch.	Schol. Lat.	Schol. Lat.	Lat.	Sittlichk. nun	Lat.		9—10
Franz.	—	—	Tanz. nun	Exercit. Conversat.	Franz.	Deutsch. Lat. Reden	Zur Gesch.	Deutsch.	—	—	Reiten		10—11
—	Math.	Math.	Math.	Reden nun	Exercitien Reiten etc.	Reiten	—	—	—	Math.	—		1—2
Geogr.	Geogr. und Geom.	Geogr. und Geom.	Math.	Port. Lat.	Lat. Vocab.	Franz.	Gesch. Geogr.	Gesch. nun	Geogr.	Math.	—		2—3
Rechnen	Lat. Gram. und Vocab.	Franz.	Lat. Vocab.	Exercit. conversat.	—	Lat. Gram. und Vocab.	Franz.	Franz.	—	Franz.	Franz.	—	3—4
—	—	—	—	—	—	—	Exercit. conversat.	—	Aritmetik nun	Aritmetik nun	—	—	4—5
—	Bet. stunde	—	Bet. stunde	—	—	Bet. stunde	—	—	—	—	Bet. stunde	—	5—6

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

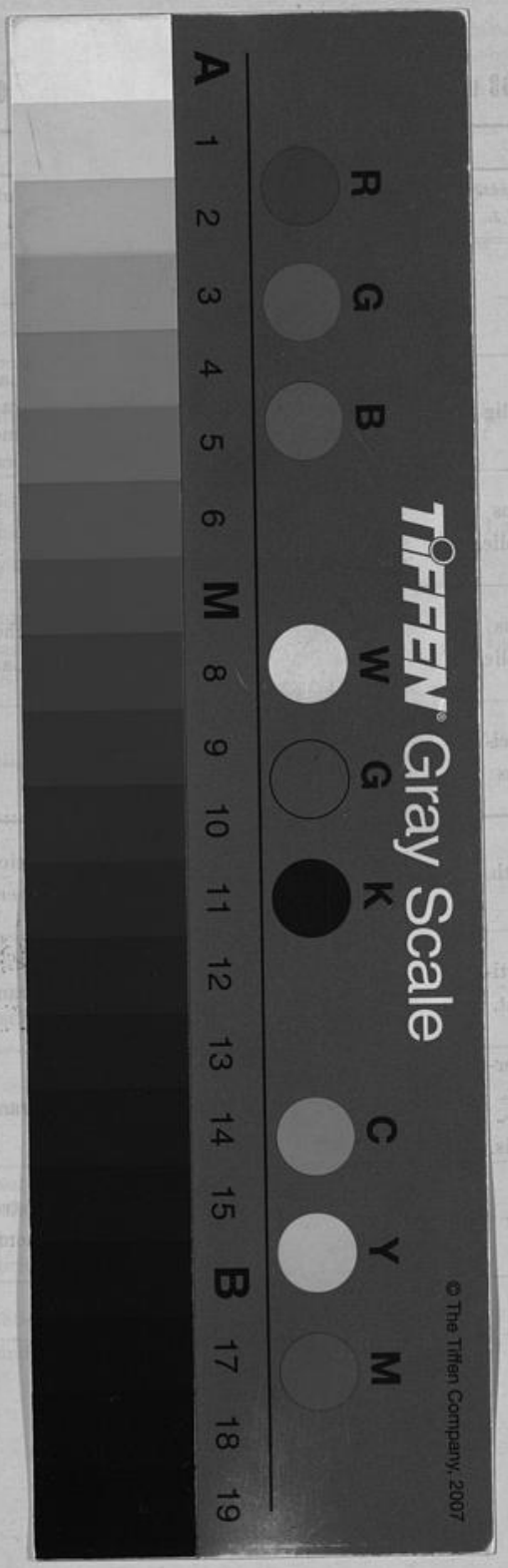

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf